

AKTUELL

#1 2020 | DAS MAGAZIN DES OGBL |



DOSSIER
Save our Future

**Der OGBL wünscht Euch
ein Jahr voller
gewerkschaftlicher Erfolge**

AKTUELL-Das Magazin des OGBL

Herausgeber

OGBL „Onofhängege
Gewerkschaftsbond Lëtzebuerg“

Verantwortlich für die Redaktion

Nora Back

60, bd. J.F. Kennedy
B.P. 149 / L-4002 Esch/Alzette
Tel.: 54 05 45-1 / Fax: 54 16 20
Internet: www.ogbl.lu
Email: ogbl@ogbl.lu

**Verantwortlicher Herausgeber
für Belgien**

Jacques Delacollette
17, rue de l'Ecole / B-6666 Wibrin

Druck

Techprint Esch/Lankelz
Februar 2020

Die Redaktion behält sich
Kürzungen der Beiträge vor.
Die gezeichneten Artikel stellen
nicht unbedingt die Meinung der
Redaktion dar.

◆ Leitartikel	P 3
◆ Snapshot	P 4-5
◆ Panorama	P 6-7
◆ Auf den Punkt gebracht	P 8-9
◆ Fokus	P 10-17
Erste Sitzung des neuen OGBL-Nationalvorstands Die Grundsteuer muss ihren Beitrag gegen die Preisexplosion im Wohnbereich leisten Welchen Platz für die Menschenrechte in der Werteskala der Unternehmen? Der OGBL ist solidarisch mit der CGT Der OGBL unterstützt die FGTB	
◆ Nachrichten von der Basis	P 18-29
Kollektivverträge, Sozialpläne und die Spannungen in den Betrieben	
◆ Sektorielle Herausforderungen	P 30-31
Horesca Sektor: Wo findet man gute Arbeitsbedingungen?	
◆ Ansichten	P 34-39
Frauenstreik 2020 Probleme & Herausforderungen bei den Beziehungen Zwischen Portugal & Luxemburg Nationaler Aktionsplan für Behinderte Menschen 2019-2024	
◆ Zoom auf die Lokalsektionen	P 40-43
◆ Praktische Fragen	P 44-50
Was kann ein Arbeitgeber vom Lohn seines Arbeitnehmers zurückbehalten? Rentenversicherungslaufbahn – Fortschritt für die 16-St./W-Arbeitsverträge Sozialparameter	
◆ Verschiedenes	P 51



Ein Jahresanfang auf Hochtouren

Frohes neues Jahr. Nehmen wir es gleich vorweg: das Jahr 2020 hat auf Hochtouren begonnen. Zwischen dem Anstieg der Sozialkonflikte in den unterschiedlichen Aktivitätsbereichen und den großen systemischen Herausforderungen – Digitalisierung der Wirtschaft und der Gesellschaft, notwendiger Ökowandel – welche für die Arbeitnehmer auftreten, ist der OGBL Anfang dieses Jahres auf sämtlichen Fronten dabei. Und selbstverständlich weiterhin fest entschlossen, die Interessen der Arbeitnehmer, ihrer Familien und der Rentner zu verteidigen.

In dieser neuen Aktuell-Ausgabe kommen wir natürlich auf sämtliche große nationalen Herausforderungen von Anfang dieses Jahres (Kampf gegen Ungleichheiten, Wohnen, Steuern, Klimawechsel), sowie auf die laufenden Konflikte (Cactus, International School of Luxembourg, TICE,...) zurück. Zu diesem Jahresbeginn widmen wir eine ganz besondere

Aufmerksamkeit den Geschlechterungleichheiten zum Nachteil der Frauen, mit zwei wichtigen Veranstaltungen die sich ankündigen. Einerseits der „Equal-Care-Day“, bei dem ganz besonders die Arbeitnehmerinnen aus dem Reinigungssektor ins Licht gerückt werden, welche in unserer Gesellschaft zu oft unsichtbar wirken. Andererseits der Frauenstreik, den der OGBL am 7. März, Vortag des internationalen Frauentages, mitgestaltet.

Schließlich widmen wir in dieser Aktuell-Ausgabe unser Spezialdossier der wahrscheinlich größten Herausforderung des 21. Jahrhunderts: der Kampf gegen den Klimawandel. Wir gehen dieses Thema natürlich aus der Perspektive seiner sozialen Dimension an. Denn wir sind überzeugt, dass die soziale Gerechtigkeit der Motor des Ökowandels ist

Viel Spaß beim Lesen.



Oliver Landini
Verantwortlicher der
Kommunikations-
und Presseabteilung



Horesca Sektor: Wo findet man gute Arbeitsbedingungen?

30



Praktische Fragen

44



Montag, 3. Februar, auf dem Universitätsplatz in Belval.
Die Arbeitnehmer der Saarstahl AG Völklingen, zusammen
mit dem OGBL, entzünden das „Herz des Stahls“, um
die Wichtigkeit der Stahlindustrie für die gesamte
Großregion zu unterstreichen. (Zu lesen auf S. 29)



Vertrauensleute
saarstahl

Kurz gesagt

◆ **Sämtliche Löhne sind am 1. Januar 2020 um 2,5% gestiegen.** Die Schwelle zum Auslösen einer neuen Indextranche war im vergangenen Dezember erreicht worden. Entsprechend der geltenden Gesetzgebung, wird die neue Indextranche im darauffolgenden Monat effektiv, dementsprechend im Monat Januar. Der soziale Mindestlohn beträgt demnach seit dem 1. Januar 2.141,99 € (brutto).

◆ **Ab dem 1. März werden Busse, Züge und Straßenbahnen in Luxemburg gebührenfrei sein.** Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme, die im Regierungsprogramm angekündigt worden war und die nun in Kraft tritt. Zu bemerken gilt allerdings, dass wenn die Fahrten innerhalb Luxemburgs auch gebührenfrei sind, die internationalen Verbindungen jedoch gebührenpflichtig bleiben.

◆ **Ein Friedensmarsch wird am 28. März 2020 in der Stadt Luxemburg organisiert werden,** nach Aufruf des OGBL und der Plattform für Frieden und Solidarität (FSLP). Die Details dieses Marsches (Versammlungszeitpunkt, Strecke) werden zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.



Die Arbeitnehmerkammer gibt den Ton an

Der große Saal des Cercle Cité in Luxemburg war am 15. Januar wieder einmal überfüllt, bei Gelegenheit des traditionellen Neujahrsempfangs der Arbeitnehmerkammer (CSL). Zahlreiche Gewerkschaftler waren natürlich anwesend, aber auch politische Persönlichkeiten, unter denen der Premierminister und der Präsident der Abgeordnetenkammer zum Beispiel, Diplomaten oder auch noch viele Vertreter der Zivilgesellschaft.

Bei Gelegenheit ihres ersten Neujahrsempfangs als Präsidentin der CSL kam Nora Back insbesondere auf das abgelaufene Jahr zu sprechen, das durch die Sozialwahlen geprägt war. Die CSL-Präsidentin kam dann zu einer Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Situation des Landes. Erste Feststellung: Dem Land geht es wirtschaftlich und finanziell sehr gut. Zweite Feststellung – die im Kontrast zur ersten steht: die Ungleichheiten ihrerseits werden weiterhin größer. Und dennoch verfügt Luxemburg über die finanziellen Mittel, um dieser Tendenz entgegenzuwirken. Investitionen müssten vor allem im Bereich der Innovation, der Ausbildung, der Mobilität, der Digitalisierung, des Wohnens, der öffentlichen Dienste, der Sozialtransfers und der Umwelt getätigt werden. In diesem Zusammenhang ist der Staatshaushalt 2020 weit davon entfernt zufriedenstellend zu sein. Nora Back hat ebenfalls die Erwartungen der CSL bezüglich der angekündigten Steuerreform ausführlich angesprochen. Diese Reform muss zum Ziel haben, die Ungleichheiten zu reduzieren. Und wie sie insbesondere unterstrichen hat, muss der Rückgang der Besteuerung der Unternehmen aufhören. ◊



Alter schützt vor Bildung nicht.

Deshalb hat der Luxembourg Lifelong Learning Center (LLLC) der Arbeitnehmerkammer (CSL) vor Kurzem das Abenteuer der Ausbildung für Senioren gestartet, und bietet demnach den Arbeitnehmern über 60 sowie den Rentnern eine Vielfalt von Kursen, Aktivitäten, Konferenzen oder auch noch „Bildungsausflügen“ an, die ihrem Bedürfnis und ihrem Rhythmus angepasst sind. Zu bemerken gilt, dass sämtliche Ausbildungen, die den Senioren von der CSL angeboten werden, für die OGBL-Mitglieder gebührenfrei sind. Und es wäre schade, sie sich entgehen zu lassen, in Anbetracht der sehr attraktiven Aktivitäten, die die CSL in diesem Zusammenhang anbietet. Wenn Sie fit sind, wenn Sie Zeit haben, warum dann nicht sich mit Leuten treffen, die die gleichen Interessen haben, zum Beispiel, das Erlernen des PC-Gebrauchs und der sicheren Kommunikation im Internet, das Erlangen von Informationen über die unterschiedlichen Staatsbeihilfen, Ihr Besitztum mit Sachverständnis verwalten, sich entspannen mit Kursen über Kunst, sportlichen Aktivitäten nachgehen, die für Sie angepasst sind und die Ihre Fitness erhalten, die Geheimnisse einer Ernährung entdecken, die Ihre Gesundheit erhält. ◊

Mehr Infos unter: www.csl.lu

Die Folgen der weltweiten Ungleichheiten

Wie jedes Jahr hat Oxfam im Januar seinen Jahresbericht über die weltweiten Ungleichheiten veröffentlicht. Die Zahlen zeigen von allein den Umfang der weltweiten Ungleichheiten auf. Der Reichtum von 1% der Reichsten der Erde entspricht mehr als zweimal dem Reichtum von 90% der Weltbevölkerung, sprich 6,9 Milliarden Menschen. Die Milliardäre auf der ganzen Welt, von denen es heute 2.153 gibt, besitzen mehr Reichtümer als 4,6 Milliarden Menschen, sprich 60% der Weltbevölkerung. Zwei Drittel der Milliardäre beziehen ihren Reichtum aus einer Erbschaft, einer Monopolsituation oder aus einer Vetterwirtschaft.

Gleichzeitig lebt beinahe die Hälfte der Weltbevölkerung, d.h. etwa 3,8 Milliarden Personen immer noch mit weniger als 5 Dollar pro Tag. Die Geschwindigkeit der Armutsreduzierung ist seit 2013 um die Hälfte zurückgegangen.

In seinem Bericht legt Oxfam dieses Jahr speziell die Konsequenzen dieses Wirtschaftssystems für die Frauen und Mädchen dar. Auf der Welt besitzen Männer demnach 50% mehr Reichtümer als Frauen. Die Frauen machen zwei Drittel der Arbeitnehmer im Pflegesektor aus. Die Frauen machen über drei Viertel der unbezahlten Hausarbeit, dessen Geldwert jedes Jahr mindestens 10.800 Milliarden Dollar ausmacht. Dies ist weltweit dreimal mehr als der Wert des digitalen Sektors. Schließlich können weltweit 42% der Frauen keiner bezahlten Arbeit nachgehen, wegen der zu großen Last der Haus- und Pflegearbeit, die sie bei sich durchführen müssen. ◊ ◊



Zusammenarbeitsabkommen zwischen OGBL und ADESP

Der OGBL und die Vereinigung des Personals der großherzoglichen Polizei mit Sekundarschulabschluss (ADESP) haben im Februar ein Kooperationsabkommen unterschrieben, mit dem Ziel die Interessen des Personals in Besitz eines Sekundarschulabschlusses oder gleichwertigen Qualifikationen bei der großherzoglichen Polizei zu verteidigen. ◊

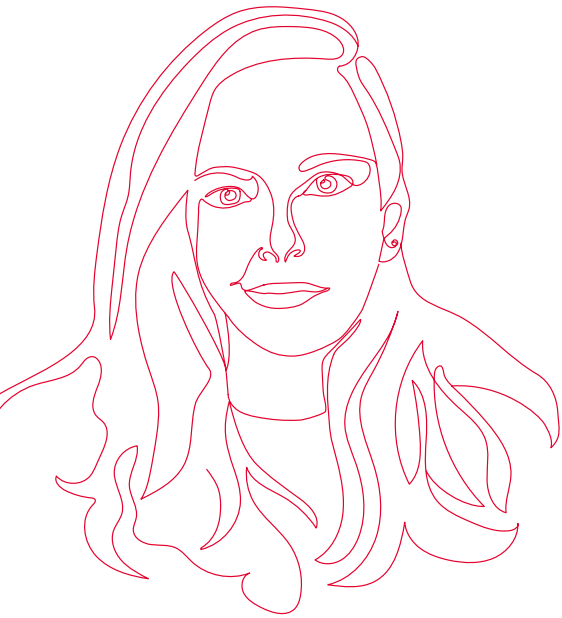
Es wird Zeit!

Wird der OGBL zu weiblich? Eine Frau als Präsidentin, ein angekündigter Frauenstreik und jetzt auch noch ein Mädchen auf der Titelseite des Aktuell... Die Feministen unter uns werden sich ohne Zweifel über diesen Wandel freuen.

Sogar die Oxfam, die internationale Entwicklungsorganisation, fordert ein „feministisches Wirtschaftssystem“ als Antwort auf die Aussagen des Weltwirtschaftsforums in Davos. Weltweit wachsen die sozialen Ungleichheiten ständig. Eine kleine Elite, davon überwiegend Männer, besitzt immer noch mehr als ein großer Teil der Weltbevölkerung. Hier schockieren einige Zahlen der Oxfam-Studie besonders. So besitzen beispielsweise auf dem afrikanischen Kontinent die 22 reichsten Männer mehr als alle afrikanischen Frauen zusammen. Weltweit sind Frauen darüber hinaus benachteiligt, weil sie öfter unterbezahlte „Fürsorgearbeit“ leisten müssen.

Genau diese prekäre Lage von vielen Frauen in der „Fürsorgearbeit“ wird der OGBL auch in diesem Jahr verstärkt anprangern. In diesem Zusammenhang organisiert der OGBL mit anderen Organisationen eine feministische Aktion am internationalen Care Day. An diesem 28. Februar, werden sie auf die schwierigen Arbeits- und Lohnbedingungen des Reinigungssektors aufmerksam machen, indem sie diesen zu oft in einer Unsichtbarkeit verschwindenden Arbeitskräften, eine Plattform bieten werden. Überwiegend Frauen, die über Nacht dafür sorgen, dass wir unsere Arbeitsplätze, unsere Schulen und Kantinen, Büros und Restaurants, alle Schauplätze des alltäglichen Lebens regelmäßig sauber vorfinden.

Care-Arbeit betrifft uns alle. Care-Arbeit bedeutet putzen, kochen, waschen, bügeln, einkaufen, pflegen, erziehen, alles was dazu gehört, wenn man sich um andere Menschen sorgt und kümmert. Care-Arbeit ist in unserem ökonomischen System wirtschaftlich uninteressant. Sie ist es aber auch gleichzeitig, die unsere Gesellschaft funktionieren lässt. Diese Aufgaben werden heute noch vorwiegend von Frauen



**Nora Back,
Präsidentin des OGBL**

verrichtet und dafür wird auch der OGBL sich am Frauenstreik, der am 7. März, zum internationalen Frauentag stattfinden wird, beteiligen.

Die Ungleichheiten in der Welt betreffen jedoch nicht nur Frauen, sondern steigen insgesamt stetig. Auch Luxemburg, eines der reichsten Länder der Welt bleibt nicht von dieser Tendenz verschont. Der OGBL stand, und wird immer für soziale Gerechtigkeit stehen und somit liegen die politischen Prioritäten des OGBL auch in diesem Jahr alle im Sinne einer gerechteren Gesellschaft.

Während Familien mit Kindern am stärksten vom Armutsrisiko betroffen sind, lässt die politische Entscheidung, den Wert des Kindergeldes periodisch anzupassen, auf sich warten. Es ist inakzeptabel, dass die Regierung dieses Versprechen, das 2014 schriftlich mit dem OGBL vereinbart wurde, heute immer noch nicht umsetzt. Somit bestätigt die Politik einen kontinuierlichen Wertverlust der sozialen Familienleistungen. Der OGBL fordert die Familienministerin auf, sofort die nötigen Schritte einzuleiten um dem ein Ende zu setzen.

Leider wird diese allgemeine Tendenz einer ungleichen Verteilung des Besitzes in Luxemburg darüber hinaus durch den Wohnungsnotstand und die Klimapolitik verschärft. Auch dem wird der OGBL entgegenwirken und in den kommenden Wochen und Monaten den Druck erhöhen um die soziale Gerechtigkeit in diesen Bereichen wiederherzustellen.

Ein weiteres wesentliches Instrument in Richtung einer sozialen gerechten Politik ist das Steuersystem. Ein gerechtes Steuersystem kann die sozialen Ungleichheiten bekämpfen, was leider in Luxemburg noch nicht in die Tat umgesetzt wurde.

Eine große Steuerreform wurde von der Regierung angekündigt, wodurch es nun an der Zeit ist, diese Möglichkeit zu nutzen. Der OGBL fordert Steuerentlastungen für Privatpersonen, eine Anpassung der Steuertabelle an die Inflation, eine seriöse Besteuerung der Kapitalerträge wie Aktien, Stockoptions, usw. und keine weitere Senkung der Betriebssteuer.

Das Jahr 2020 wird ohne Zweifel für den OGBL im Zeichen der Steuergerechtigkeit stehen. Der OGBL wird hier alle seine zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen. Wir werden den politischen Entscheidungsträgern zu verstehen geben, dass diese Steuerreform nur eine Verbesserung der Bedingungen der Arbeitnehmer und ihrer Familien bedeuten kann.

Abschließend, muss gesagt werden, dass der Wert einer Gesellschaft nur daran gemessen werden kann wie sie sich um ihre schwächsten Mitglieder, die Kranken und Pflegebedürftigen kümmert. In Luxemburg wird dies aktuell zunehmend in Frage gestellt. Zurzeit wird unser solidarisches, öffentliches, für Jeden zugängliches Gesundheitssystem angegriffen indem versucht wird, es Schritt für Schritt zu privatisieren. Ein Gesundheitssystem, den Regeln eines freien Marktes zu unterstellen, kann nur zu einer Verschlechterung der Qualität führen. Für den OGBL steht der Mensch ganz klar vor dem Profit, denn unsere Gesundheit ist kein Business. <

**Die Ungleichheiten in der Welt
betreffen jedoch nicht nur Frauen,
sondern steigen insgesamt stetig.
Auch Luxemburg, eines der reichsten
Länder der Welt bleibt nicht
von dieser Tendenz verschont.
Der OGBL stand, und wird immer für
soziale Gerechtigkeit stehen und somit
liegen die politischen Prioritäten des
OGBL auch in diesem Jahr alle im Sinne
einer gerechteren Gesellschaft.**



Eine große Priorität: der Kampf gegen die Ungleichheiten

Der neue OGBL-Nationalvorstand hat sich am vergangenen 21. Januar in der Maison du Peuple getroffen. Es war seine erste Sitzung nach dem Kongress im Dezember 2019. Auf der Tagesordnung dieser ersten Sitzung: die Ungleichheiten, die Wohnungskrise, die angekündigte Steuerreform, die Herausforderungen, die es durch den Klimawandel gibt und die Gleichheit zwischen Mann und Frau.

Wenn die Ungerechtigkeiten weltweit weiterhin ansteigen, so wie es dieses Jahr der wie jedes Jahr im Vorfeld des Weltwirtschaftsforums in Davos veröffentlichte Bericht der NGO Oxfam abermals bestätigt, so wäre es ein Irrtum zu glauben, dass Luxemburg von dieser Tendenz verschont bleibt. Die Ungleichheiten nehmen in der Tat auch in Luxemburg zu, wie der Nationalvorstand unterstreicht. Das Land ist nicht mehr der Musterschüler der europäischen Klasse, der es einmal war. In Sachen Ungleichheiten liegt Luxemburg mittlerweile sogar unter dem EU-Durchschnitt.

Das Armutsrisiko nimmt seinerseits ebenfalls zu. Luxemburg hat eine „Working-poor“-Quote, die extrem beunruhigend ist. Die Armut nimmt bei jungen Menschen zu, die meist unter prekären Bedingungen angestellt werden, ebenso wie bei älteren Menschen und bei Familien - vor allem bei Allein-

erziehenden - die dem Armutsrisiko sehr stark ausgesetzt sind. Der OGBL stellt hier einen Mangel an Willen seitens der Politik an den Pranger, um gegen diese Tendenz vorzugehen. Zur Erinnerung, seit der Desindexierung der Familienleistungen im Jahr 2006, dann ihrer Reform 2015, haben diese mehr als 20% ihres Wertes eingebüßt. Der OGBL bemängelt in diesem Zusammenhang ganz besonders das Nicht-Respektieren des Abkommens von 2014 durch die Regierung, die sich gegenüber den Gewerkschaften verpflichtet hatte, einen periodischen Anpassungsmechanismus der Beträge der Familienleistungen an die allgemeine Entwicklung der Preise und der Löhne einzuführen. In der Tat sieht das Regierungsprogramm jetzt vor, die Familienleistungen zu indexieren. Doch ist erst für das Ende der Legislaturperiode von einer Indexierung die Rede. Der OGBL kann sich aber damit nicht zufrieden geben.

Der Kampf gegen Ungleichheiten führt auch über eine aktive Politik in Sachen Wohnungen, so wie es der OGBL unterstrichen hat. Eine passende Wohnung zu finden, ist in Luxemburg kompliziert geworden. Und leider muss festgestellt werden, dass diesbezüglich noch nicht viel passiert ist. Der OGBL fordert insbesondere Maßnahmen, die der Bekämpfung der Spekulation dienen (vgl. gegenüberstehend), und trägt sich mit dem Gedanken, den politischen Druck in diesem Bereich während des laufenden Jahres zu verstärken.

Unterkunft: die OGBL-Forderungen

- ◆ Die Grundsteuer muss progressiv gestaltet werden.
- ◆ Eine nationale Steuer auf die Zurückbehaltung von Grundstücken muss eingeführt werden.
- ◆ Die Grundstückspreise müssen nach oben begrenzt werden.
- ◆ Die Mietpreisbremse muss wirksam werden.
- ◆ Der Mietzuschuss muss reformiert werden.
- ◆ Die Beihilfen für eine bessere Energieeffizienz müssen erhöht werden.
- ◆ Das Angebot an Sozialwohnungen muss deutlich erhöht werden
- ◆ Der Kompensationsfonds muss mehr in soziale Mietwohnungen investieren

Der Kampf gegen den Klimawandel und seine soziale Dimension

Ein weiteres großes Thema, womit sich der OGBL-Nationalvorstand beschäftigt hat: der Kampf gegen den Klimawandel, und genauer genommen, der von der Regierung angekündigte nationale Plan, der jedoch derzeit noch relativ undurchsichtig bleibt. Der OGBL unterstützt nichtsdestotrotz dessen drei Hauptziele, bei denen es um die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes, die Stärkung der erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz geht. Die wichtigste Frage die sich jedoch zurzeit stellt ist folgende: wie kann man zu diesen Zielen gelangen und nach welcher Prozedur? Eine der

Forderung des OGBL ist in diese Prozedur eng eingebunden zu werden.

Außerdem hat die Regierung schon für dieses Jahr eine Abgabenerhöhung auf Treibstoff und die Einführung einer CO₂-Steuer für kommendes Jahr angekündigt. Außer der Frage zu wissen, ob diese Maßnahmen die erwarteten Auswirkungen haben werden, stellt sich ebenfalls die Frage, ob sie auch sozial gerecht sind? A priori sind sie es für den OGBL nicht. Es handelt sich um indirekte Steuern, die den Endverbraucher zum Ziel haben, und die weniger bemittelten Schichten der Bevölkerung werden stärker davon betroffen sein. Sie werden natürlich auch für den Straßentransport folgen haben, der durch Luxemburg fährt, um vollzutanken. In dem Fall, warum nicht eine spezifische Steuer auf LKW-Diesel einführen?

Für den OGBL steht hier eine Grundsatzdiskussion an. Die Politik, die gegen den Klimawandel ankämpft, darf sich in der Tat nicht ausschließlich von nationalen Statistiken hinreißen lassen. Was ist in der Tat der Gewinn für das Klima, wenn der Kraftstoff, der heute auf nationalem Gebiet getankt wird, morgen jenseits der Grenzen getankt wird? Eine ähnliche Logik gibt es bei der elektrischen Mobilität. Sicherlich wird ihre Förderung den CO₂-Ausstoß, der in unseren nationalen Statistiken vorkommen, reduzieren. Doch wenn man die Gesamtheit des Produktionszyklus analysiert, dann stellt man ziemlich schnell fest, dass auch hier nicht zu unterschätzende Quantitäten von CO₂-Ausstoß entstehen. Und welche Energie speist diesen Prozess?

Was die Einführung einer CO₂-Steuer anbetrifft, fordert der OGBL, dass



sie von Anfang an von sozialen Ausgleichsmaßnahmen begleitet wird, und nicht erst in einer zweiten Phase, wie es die Regierung vorhat. Der OGBL schlägt zum Beispiel als Möglichkeit vor, das aktuelle System der Abschläge auf Reisekosten durch einen „Mobilitäts-Steuerkredit“ zu ersetzen. Ein Steuerkredit-System wäre in der Tat sozial gerechter, denn progressiv entsprechend des Lohns, dort wo das aktuelle Abschlagssystem den höheren Einkommen mehr zugutekommt.

Alles in allem glaubt der OGBL, dass es für hohe Investitionen in den öffentlichen Transport keine Alternative gibt. Der OGBL begrüßt die kommende Einführung der Gebührenfreiheit des öffentlichen Transports, doch erinnert daran, dass heute viele Leute nicht die Möglichkeit haben, darauf zurückzugreifen (zu lange Fahrtzeit, keinen direkten Zugang oder keine Busse zu Arbeitszeiten, vor allem, wenn nachts gearbeitet wird). Der OGBL fordert eine Erweiterung des Angebots im öffentlichen Transport, sowohl was die Quantität als auch die Qualität anbetrifft und er glaubt, dass die vorgesehene RGTR-Reform ein falsches Signal in diesem Kontext ist. Auch wenn vorgesehen ist, dass es abends mehr Busse als im Moment geben wird, und dass die Busse mehr Kilometer zurücklegen als sie es jetzt tun, so muss man doch feststellen, dass die Fahrten von 243 auf 179 reduziert werden. Der OGBL fordert unter anderem auch, dass der grenzüberschreitende Transport verbessert wird, und erinnert daran, dass die Gebührenfreiheit jeweils auf den ersten Bahnhof auf der anderen Seite der Grenze ausgedehnt wird. (Lesen Sie auch in unserem Spezialdossier). ◊



Wahlen zur Kammer der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst

Vom 20. bis zum 31. März 2020 werden die Wahlen zur Kammer der Beamten und Angestellten des öffentlichen Diensts stattfinden. Sozialwahlen, an denen der OGBL teilnimmt. Zum ersten Mal seit Jahrzehnten wird der OGBL, zusammen mit dem Landesverband, Kandidatenlisten in fast allen Berufsgruppen präsentieren.

Abkommen über Zusammenarbeit mit der APPCA

Ein Abkommen über eine Zusammenarbeit wird am 25. Februar mit der Personalvereinigung der „Centres de compétences et de l'agence éducative et psychosociale“ (APPCA) unterzeichnet.

Die Initiative für Sorgfaltspflicht trifft sich mit der OGBL-Präsidentin

Welcher Platz für die Menschenrechte im Wertschöpfungsprozess der Betriebe?

Kürzlich, bei einem Treffen mit den Koordinatoren der Initiative für eine Sorgfaltspflicht (ISP) hat die neue OGBL-Präsidentin Nora Back unterstrichen, wie wichtig die Gewerkschaftsdelegierten in der Umsetzung einer effizienten Sorgfaltspflicht sein können, wenn es um den Respekt der Menschenrechte im Rahmen der Aktivitäten in den Unternehmen geht. Ausbildungen, inspiriert von den Leitlinien der Vereinten Nationen sind in der Tat schon vom OGBL für die Personaldelegierten vorgesehen, um sie für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren, und deren Umsetzung eine Präventivmaßnahme wäre, im Rahmen des Kampfes gegen die Menschenrechtsverletzungen.

Nora Back hat insbesondere daran erinnert, dass der OGBL in diesem Kontext, als Gründungsmitglied der ISP, bei Gelegenheit seines Kongresses im Dezember 2019 eine diesbezügliche Resolution angenommen hat, damit die Regierung ihre Verantwortung übernimmt: „Wir erwarten auch, dass die Luxemburger Regierung schnell eine konkrete Initiative ergreift, um sowohl in Europa als auch in Luxemburg ein verpflichtendes und effizientes Gesetz einzuführen, für eine Sorgfaltspflicht, die es ermöglicht den Respekt der Menschenrechte und der Umwelt im gesamten Wertschöpfungsprozess zu garantieren.“



Der OGBL richtet darüber hinaus einen Appell an die UEL, mit dem Ziel, dass diese auch die Initiative unterstützt. Wenn auch zahlreiche Unternehmen sich sicherlich ethische Kodexe oder Programme zur sozialen Verantwortung vorgeschrieben haben, so muss festgestellt werden, dass diese Maßnahmen, auch wenn sie in die richtige Richtung gehen, die Menschenrechtsverletzungen weltweit nicht verhindern konnten. Der OGBL unterstreicht ebenfalls mit Nachdruck, dass eine verpflichtende

Maßnahme in Sachen Sorgfaltspflicht eine dynamische Wirtschaft nicht verhindert, wie es verschiedene Länder beweisen, die schon eine solche Maßnahme ergriffen haben. In der Tat gab es nie eine Studie, die bewiesen hat, dass verpflichtende Normen in Sachen Menschenrechte, der Wettbewerbsfähigkeit eines Landes schaden. Die wirtschaftlichen Interessen können demnach problemlos im Respekt der Menschenrechte verfolgt werden. ◊

Der OGBL bei der Innenministerin

Die Grundsteuer muss ihren Beitrag gegen die Preisexplosion im Wohnbereich leisten

Eine OGBL-Delegation wurde kürzlich von der Innenministerin empfangen. Im Mittelpunkt der Unterredung stand die von der Regierung angekündigte Reform der Grundsteuer. Die Innenministerin schickte voraus, dass die Reform der Grundsteuer ein Element der beabsichtigten allgemeinen Steuerreform sein wird und dass die Vorbereitungsarbeiten noch nicht abgeschlossen seien.

Sie teilte ihren Standpunkt mit, dass die Grundsteuer eine kommunale Steuereinnahme bleiben soll. Dabei müsste der längst fällige neue Bewertungsrahmen für die steuerliche Erfassung des Grund- und Bodenbesitzes eine soziale

Komponente für die eigene Wohnung beinhalten. Der OGBL seinerseits bekräftigte seine Forderung, dass die Regierung dringend steuerliche Maßnahmen gegen die Boden- und Immobilienspekulation vornehmen muss. Wenn die Regierung dies nicht tut, ist der Kampf gegen die Preisentwicklung im Immobilienbereich und die dadurch verursachten weiteren Kaufkraftverluste zum Nachteil der Bevölkerung aussichtslos.

Aus diesem Grund müsste die Grundsteuer zusätzlich zu einer Anti-Spekulationssteuer ausgebaut werden. Der OGBL erneuerte in diesem Zusammenhang seinen Vorschlag einer Nullsteuer für die eigene Wohnung und einer progressiv sich erhöhenden Grundsteuer

beim multiplen Besitz an Boden. Die höheren Steuereinnahmen für die Gemeinden sollten dem kommunalen sozialen Wohnungsbau und dem kommunalen Erwerb von Boden bzw. Wohnungen zugutekommen.

Sowohl die Innenministerin als auch der OGBL unterstrichen die Notwendigkeit einer effizienteren Besteuerung der Baulücken und der leer stehenden Wohnungen. An einer nationalen Steuermaßnahme wird man nicht vorbeikommen.

Zum Schluss der Unterredung wurde ein weiteres Treffen vereinbart, das u.a. die kommunale Gesetzgebung und Reformvorhaben im Wohnbereich behandeln soll. ◊



Der OGBL ist solidarisch mit der CGT in ihrem Kampf gegen das „Reform“-Projekt des Rentensystems in Frankreich

In einem Brief vom 14. Januar an den Generalsekretär der CGT, Philippe Martinez, brachte der OGBL seine volle Solidarität mit der CGT und den Arbeitnehmern zum Ausdruck, die in Frankreich gegen das Projekt der Regierung und des französischen Präsidenten einer „Reform“ des Rentensystems streiken.

Seit nunmehr fast zwei Monaten kämpft die CGT und andere Gewerkschaftsorganisationen für den Erhalt

des Rentensystems in Frankreich und gegen die von der Reform geplanten und von der Regierung und dem französischen Präsidenten befürworteten Verschlechterungen. Dieser Kampf – durch seine Berechtigung und durch die Ausdauer die die Arbeitnehmer in ihrem Kampf aufweisen – ist in mehr als einer Hinsicht exemplarisch.

Der OGBL unterstreicht, dass dieser Kampf nicht nur wichtig ist für die Arbeitnehmer in Frankreich, sondern dass er es auch ist für die aus den anderen Ländern der Europäischen Union, die ähnliche Angriffe erleiden, erlitten haben oder in Zukunft erleiden werden.

Im spezifischeren luxemburgischen Fall betrifft sie eine große Anzahl von französischen Grenzgängern, die in ihrer größten Mehrheit eine gemischte Laufbahn haben, und die also direkt von diesem „Reform“-Projekt betroffen sein werden, wenn es dazu kommt. OGBL-Delegationen nehmen übrigens regelmäßig an gewerkschaftlichen Aktionen teil, die von der CGT in Metz oder allgemeiner in Lothringen organisiert werden. ◊



Bei der Kundgebung in Metz überfahren

Während der Kundgebung in Metz am 10. Dezember gegen das Rentenreformprojekt, wurde unser Kollege Jean-Pierre Faurent (Foto) aus der OGBL-Sektion Thionville, auch bekannt unter dem Namen „Donald“, in der Einfahrt zur rue de la Serpenoise von einem Auto überfahren, das direkt in den gewerkschaftlichen Umzug raste. Jean-Pierre wurde Opfer mehrerer Verletzungen und muss in den kommenden Wochen noch am Knie operiert werden. Der OGBL besteht darauf,

Jean-Pierre Faurent für sein lückenloses militantes Engagement zu grüßen und verurteilt scharf die unverantwortliche Tat, die von dem betroffenen Raser begangen wurde. Gute Besserung Jean-Pierre!



Der OGBL unterstützt die FGTB in ihrem Kampf für eine gestärkte und angemessen finanzierte Sozialversicherung



In einem Brief vom 28. Januar an die FGTB brachte der OGBL seine volle Solidarität mit der FGTB und allen Arbeitnehmern in Belgien zum Ausdruck, die sich für eine gestärkte und angemessen finanzierte Sozialversicherung einsetzen.

Am 28. Januar hat die FGTB mutig in den Straßen von Brüssel demonstriert, um das belgische Modell der Sozialversicherungen, das auf Solidarität beruht, zu verteidigen. Diese ist in der Tat nach den Maßnahmen, die von der letzten belgischen Regierung getroffen wurden, in Gefahr. Es ist demnach ganz legitim, wenn die FGTB sich mobilisiert hat, damit die Arbeitnehmer, die Sozialempfänger und sämtliche Sozialversicherungsempfänger in Belgien die schwerwiegenden Folgen dieser sozial ungerechten und inakzeptablen Politik erleiden müssen.

Der OGBL unterstreicht, dass dieser Kampf, genauso wie der Kampf der Franzosen, nicht nur wichtig ist für die Arbeitnehmer in Belgien, sondern dass er auch wichtig ist für die Arbeitnehmer der anderen Länder der Europäischen Union, die ähnliche Angriffe erleiden, erlitten haben oder in Zukunft erleiden werden.

Eine OGBL-Delegation ist am 28. Januar nach Brüssel gefahren, um an der Seite der FGTB zu manifestieren.

Der OGBL, der unter seinen Mitgliedern zahlreiche belgische Grenzgänger hat, unterstützt die FGTB bedingungslos in ihrem Kampf gegen die abgestimmten Angriffe des Patronats und eines Teils der Politik, und wünscht ihr diesen wichtigen Kampf für sich zu entscheiden. ◊

Kollektivverträge

Prefalux s.a

286 Arbeitnehmer

Syndikat Bau, Bauhandwerk und Metallkonstruktion
(OGBL-Delegierte 5/6)

Dauer : 36 Monate ab dem 1.1.2020 bis zum 31.12.2022

Einmalige Prämie: 500€ brutto zusammen mit dem Lohn von Januar 2020

Lohnerhöhungen:

- Erhöhung der Tariflöhne 2020, 2021 und 2022, jeweils um 1%
- Erhöhung der Reallöhne 2020, 2021 und 2022, jeweils um 0,6%

Sozialurlaub: Harmonisierung des Sozialurlaubs und des Urlaubs für Arztbesuche für das gesamte Personal

Ampacet Luxembourg

+/- 60 Arbeitnehmer

Syndikat Chemie (OGBL-Delegierte: 2/3)

Dauer: vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022 (3 Jahre)

- Erster Kollektivvertrag übernimmt und bestimmt sämtliche Lohnelemente, sämtliche Vorteile und Arbeitsbedingungen.
- Einführung einer Lohntabelle (01.01.2020)
- Die Lohntabelle und die Reallöhne werden wiederaufgewertet um 1% am 1. Januar 2022.
- Wiederaufwertung der Fleißzulage (01.01.2020): die maximale Zulage wird von 200€ auf 480€ erhöht. Dies wird pro Monat (30€ / Monat) und pro Trimester (30€ / Trimester) ausgerechnet. Die Abwesenheiten wegen Krankheit der Kinder werden nicht berücksichtigt. Wiederaufwertung des Nachtzuschlags um 15 bis 16% (01.01.2020)
- Wiederaufwertung des Zuschlags für höhere Funktion zwischen 2,10 und 2,50€ die Stunde (01.01.2020)

Chemolux McBride

+/- 250 Arbeitnehmer

Syndikat Chemie (OGBL-Delegierte:4/6)

Dauer: 01.01.2020 – 31.12.2022 (3 Jahre)

- Allgemeine Lohnerhöhung um 0,5% für das gesamte Personal (01.01.2020)
- Einführung eines Wiederverteilungssystems des nicht zugeteilten Anwesenheitszuschlags
- Sicherheitszuschlag von 400€, ausschließlich für das Jahr 2020, wovon 200€ Einzelanteil und 200€ Kollektivanteil.
- Änderung der Gleitzeit, die den Arbeitnehmern aus der Verwaltung eine größere Flexibilität garantiert.
- Pensionsplan in Höhe von 300€.Jahr pro Arbeitnehmer (01.07.2021)
- Allgemeine Lohnerhöhung um 0,5%, wenn es in den 12 vorangegangenen Monaten keine Lohnindexierung gab (01.07.2022)

Kronospan Luxembourg

+/- 300 Arbeitnehmer

Syndikat Chemie (OGBL-Delegierte: 4/6)

Dauer: 01.01.2020 – 31.12.2022 (3 Jahre)

- Schaffung neuer Zwischenstufen innerhalb der Lohntabelle, die den Arbeitnehmern mehr Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Darüber hinaus wird die Stufe F automatisch nach zehn Dienstjahren erreicht.
- Erhöhung des Nacht-Zuschlages von 17 auf 20%.
- Wiederaufwertung des maximalen „Produktionsbonus“ von 2100 auf 2500€. Er wird vereinheitlicht für das gesamte Personal (also wiederaufgewertet für die Arbeitnehmer aus der Verwaltung).
- Einführung eines „Calculator-Bonus“ für das gesamte Personal. Es handelt sich um einen monatlich ausbezahlten Zuschlag, je nach den Betriebsergebnissen und verschiedenen Indikatoren.
- Der Permanenzzuschlag wird erhöht auf 150€ brutto pro Woche und indexiert. Dazu kommen 25€ brutto an Entschädigung (nicht-indexiert) pro zurückgelegte Hin- und Rückfahrt.

Guardian Luxguard II

+/- 200

Syndikat Chemie (OGBL-Delegierte: 5/6)

Dauer: 01.01.2019–31.12.2021 (3 Jahre)

- Einheitliche Lohntabelle für alle Arbeitnehmer aus der Produktion, über 14 Jahre gestaffelt
- Wiederaufwertung der Lohntabellen:
 - 1,00% zum 1. Januar 2019 (rückwirkend)
 - 1,25% zum 1. Januar 2020
 - 1,50% zum 1. Januar 2021
- Wiederaufwertung der Essenschecks für die Arbeitnehmer aus dem Verwaltungsbereich:
 - von 8,40 Euro auf 9,00 Euro in 2019
 - von 9,00 Euro auf 9,20 Euro ab 2020
- Abschiedsgeschenk: Geschenkgutschein von 750€ netto für den Frührenten- oder Renteneintritt
- Rückgewinnung von zwei Urlaubstagen pro gearbeitetem Feiertag: zweimal im Jahr 2019 (25. & 26.12.), viermal im Jahr 2020 und 2021
- Fünftes Team: eine Arbeitsgruppe wird eingerichtet, um die Durchführbarkeit eines solchen Systems einzuschätzen.

CFM/Van Marcke

+/- 120 Arbeitnehmer

Syndikat Handel (OGBL-Delegierte: 5/5)

Dauer: 01.01.2020 – 31.12.2020

Bezahlung:

- Geburtstagszulage von 325€ im Juli 2020
- Neue Renteneintrittsabfindung von bis zu 2000€.
- Einmalige Zulage von 140€

Essenschecks:

- Einführung von Essenschecks in Höhe von 8,8€.

Auchan

+/- 1 200 Arbeitnehmer

Syndikat Handel (OGBL-Delegierte: 12/13)

Dauer: 01.01.2020–31.12.2022 (36 Monate)

Arbeitszeit: 50% Zuschlag für die von 19 bis 20 Uhr am Vorabend von Feiertagen gearbeitete Stunde

Urlaub: +1 Urlaubstag für alle Arbeitnehmer

Bezahlung:

- Erhöhung der Endjahresprämie von 75 auf 100€ ; 25€ zusätzlich pro unterhaltsberechtigtes Kind
- Neue Zulage beim Übergang vom Status „débutant“ zum Status „occupant“.
- Die Zulage „rayon“ wird zu einer Zulage „secteur“, und harmonisiert so das System der Zulagen
- Außerordentliche Zulagen von 100€ pro Jahr

Delegation: Der wöchentliche Stundenkredit für den Posten des Gleichstellungsbeauftragten steigt von 4 auf 12 Stunden

Bram

230 Arbeitnehmer

Syndikat Handel (OGBL-Delegierte: 6/6)

Dauer: 01.07.2019 – 31.12.2020 (18 Monate)

Bezahlung:

- Erhöhung der Garantiezuschläge für das Personal, das nicht im Verkauf tätig ist von 30 auf 40€.
- Erhöhung und neue Staffelung der Einkaufsgutscheine für Arbeitskleidung
- Erhöhung der Änderungszuschläge von 70 auf 75€
- Der Urlaubszuschlag wird künftig auch den Lehrlingen zu
- Einmalige Prämie von 100€

Gemeindeverwaltung Grevenmacher

33 Arbeitnehmer

Syndikat Öffentliche Dienste (OGBL-Delegierte 1/3)

Dauer: 01.01.2020 – 31.12.2022

- Einführung einer Vorrentenprämie von 5 Lohnpunkten (93 Euro) während den letzten 12 Arbeitsmonate;
- Erhöhung der monatlichen Kompensationsprämie auf 107 Lohnpunkten (317 Euro).

Hifi International

+/- 150 Arbeitnehmer

Syndikat Handel (OGBL-Delegierte: 3/5)

Dauer: 01.03.2019 – 30.09.2020 (18 Monate)

Urlaub: +1 Urlaubstag für sämtliche Arbeitnehmer

Bezahlung: Einmalige Prämie von 1000€

Luxcontrol S.A., LC Luxcontrol asbl et ESCEM asbl

198 Arbeitnehmer

Syndikat Dienstleistungen und Energie (OGBL-Delegierte: 5/5)

Dauer: 01.01.2020 (rückwirkend) – 31.12.2020

Lineare Erhöhungen: Erhöhung um 1,2% der Lohnmasse im Jahr 2020

Wiederaufwertungen: Erhöhung des Wertes der Essensschecks von 8,40 Euro auf 10,80 Euro

Autres: Wiederaufnahme der Diskussionen und der Verhandlungen ab Frühjahr 2020 im Hinblick auf eine komplette Neuschreibung eines neuen Kollektivvertrags, der an die aktuellen Bedürfnisse der Arbeitnehmer der verschiedenen Luxcontrol-Einheiten angepasst ist.

Gemeindeverwaltung Rambruch

21 Arbeitnehmer

Syndicat Öffentliche Dienste

Dauer: 01.01.2020 – 31.12.2022

- Erhöhungen zum Karrierenende B auf 220 Indexpunkte (IP), C auf 225 IP, D auf 255 IP und E auf 275 IP;
- Einführung einer Vorarbeiterkarriere;
- Einführung eines monatlichen Berufsfahrerzuschlags von 27 Indexpunkten (IP), also 447€, die Einführung eines Zuschlags für Totengräber von 10 IP, also 186€ pro Grab;
- Die Einführung eines Zuschlags zum Monatslohn von 23 IP, also 428€;
- Die Auszahlung einer einmaligen Jahresprämie von 1%;
- Die Erhöhung des Familienoberhauptzuschlags von 4 IP auf 29 IP, gleichbedeutend mit einer Erhöhung von 75€;
- Einführung eines Sozialurlaubs von 24 Stunden pro Trimester;
- Die Auszahlung eines Pensionszuschlags nach mindestens 5 Dienstjahren, variierend von 1,00 auf 1,10€ Index 100 pro Dienstjahr in der Gemeinde

Gemeindeverwaltung Mamer

45 Arbeitnehmer

Syndicat Öffentliche Dienste (OGBL-Delegierte 3/3)

Dauer: 01.01.2020 – 31.12.2022

- eine lineare Lohnverbesserung von 6 Lohnpunkten (118€);
- die Erhöhung aller Endstufen um 10 Lohnpunkte (196€),
- die Erhöhung des Urlaubsgeldes um 5 Lohnpunkte (98€),
- die Einführung einer Vorsteher-Laufbahn,
- die Einstufung unqualifizierter Arbeitnehmer als qualifizierte Arbeitnehmer nach 6 Dienstjahren und nach Teilnahme an 10 Fortbildungstagen,
- die Umgestaltung des Kleidergelds, der Sonderzulage und des Urlaubsgeldes in einen monatlichen Lohnzuschlag von 22 Lohnpunkten (433€),
- die Einführung eines Sozialurlaubs von 24 Stunden pro Trimester,
- die Einführung eines «compte épargne temps», usw.

Privat-Busse

ca. 3000 Arbeitnehmer

Syndikat Transport ACAL

Dauer: 01.02.2020 – 01.02.2023

Lohnerhöhungen: Verlängerung der Tabellen der Klasse D1 und der Klasse B auf 15 Jahre; Lohnerhöhung um 2% über 3 Jahre (+1%, +0,5%, +0,5%) für die Führerscheine D und D1; Lohnerhöhung um 2,5% ab dem Inkrafttreten für Führerschein B und für das technische Personal mit einem DAP (CATP).

Urlaub: Aufstockung des Kompensationsurlaubs bei Nicht-Einhaltung der 45 Ruhestunden pro Woche:

- | | |
|-------------|--------|
| • 1-6 Mal | 1 Tag |
| • 7-14 Mal | 2 Tage |
| • 15-21 Mal | 3 Tage |
| • 22-28 Mal | 4 Tage |
| • 29-35 Mal | 5 Tage |
| • 35+ Mal | 6 Tage |

Weitere: Einführung des sektoriellen Dienstalters für die ohne Unterbrechung im Sektor der unter den gleichen Kollektivvertrag fällt geleisteten Jahre in der gleichen Funktion.

Cactus: sie haben das Geld, wir die Masse

Das OGBL-Syndikat Handel hat in den vergangenen Wochen die gewerkschaftlichen Aktionen vor den Cactus-Supermärkten multipliziert, um gegen die Blockade der Direktion bei den konfliktgeladenen Verhandlungen für die Erneuerung des Kollektivvertrags, der etwa 3.200 Mitarbeiter der Kette betrifft, zu protestieren.

Im November, bei Betrachtung der Lage, hatte der OGBL das Nationale Schlichtungsamt anrufen müssen, dessen erste Sitzung schließlich am

12. Dezember stattfand. In der Tat, trotz der außerordentlich guten wirtschaftlichen Lage von Cactus und trotz Rekordgewinnen im Jahr 2018, konnte es zu keiner Übereinstimmung kommen - da die Hauptforderungen der Gewerkschaften im letzten Vorschlag seitens der Gruppe nicht berücksichtigt wurden.

Zur Erinnerung, der OGBL fordert vor allem ein schnelleres Vorankommen in der Lohntabelle (zusätzliche Stufe alle zwei Jahre, statt wie bisher alle drei

Jahre), Lohnverbesserungen für das gesamte Personal sowie die Anerkennung als qualifizierte Arbeitnehmer für die Lastwagenfahrer.

Zu bemerken gilt schließlich, dass es in den letzten beiden Verhandlungssitzungen mit der Direktion Fortschritte gab. Die nächste Sitzung auf der Schlichtung ist auf den 27. Februar festgelegt. ◊



Arbeitskonflikt bei der International School of Luxembourg: Das Personal kämpft weiter

Am 13. Dezember 2019 scheiterten die Verhandlungen zur Erneuerung des Kollektivvertrags (KV) für das Personal der International School of Luxembourg a.s.b.l. (ISL). Der OGBL, der mit 4 von 6 Delegierten in der ISL vertreten ist, ist federführend in diesen Verhandlungen.

Nach mehr als einem Jahr nicht endendem Verhandeln, hatte der Arbeitgeber den Vorschlag der Gewerkschaft angenommen, eine Vereinbarung zur Verlängerung des KV zu unterzeichnen. Er wurde bis zum 29. Februar 2020 verlängert. Die Verhandlungen wurden fortgesetzt, doch der Ansatz der Arbeitgeberseite änderte sich inhaltlich nicht.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass des Personal den Vorschlag des Arbeitgebers, für künftige Lehrkräfte eine neue Lohn Tabelle mit einer ungünstigeren Laufbahn einzuführen, zweimal abgelehnt hat.

Die Zugeständnisse seitens des Arbeitgebers (Arbeitszeiten, bestimmte Vergütungszusätze und sonstiges) gelten nur, sofern die Gewerkschaften die Forderung nach Einführung einer neuen Lohn Tabelle akzeptieren. Die Forderung

der Gewerkschaft, alle Löhne um 2% zu erhöhen, wurde vom Arbeitgeber von Anfang an abgelehnt.

Der letzte Vorschlag des Arbeitgebers besteht aus einer einzigen Lohn Tabelle für das Lehrpersonal mit reduzierten Gehältern zwischen Grad 12 und 24, wobei den heutigen Beschäftigten Ausgleichszahlungen gewährt würden, bis das Gehalt, angesichts zukünftiger Indexierung, gleich oder höher ist als in der aktuellen Tabelle vorgesehen. Dies bedeutet also auch für das derzeitige Personal eine Laufbahnverschlechterung.

Dieser Vorschlag wurde am 13. Dezember 2019 von OGBL und LCGB abgelehnt. Am 16. Dezember informierte die ISL die Gewerkschaften per E-Mail darüber, dass sie die Streitsache vor das Nationale Schlichtungsamt gebracht hat.

71,15% des Personals nahm an einer von den Gewerkschaften organisierten Abstimmung teil und 89,19% der Wahlteilnehmer (63,46% der Beschäftigten) stimmten gegen die vom Arbeitgeber vorgeschlagene Lohn Tabelle und sprachen sich für das Schlichtungsverfahren und dessen mögliche Folgen aus.

Die gewerkschaftlichen Aktionen des Personals begannen am 20. Januar und werden fortgesetzt bis zur ersten Zusammenkunft vor dem Schlichtungsamt, am 13. Februar, oder bis die Schulleitung einen neuen Vorschlag unterbreitet, der keine Verschlechterung weder für das derzeitige noch für das künftige Personal vorsieht. ◊



TICE: Die Probleme häufen sich, die Situation hält schon zu lange an!

Die politischen Verantwortlichen des TICE haben bisher die Ohren verschlossen gegenüber den Forderungen der TICE-Personaldelegation im Hinblick auf eine Lösung der schlimmen Probleme die es derzeit in Sachen Lohndumping, Sicherheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz und vor allem einer massiven Verschlechterung der Arbeitsbedingungen gibt!

Das OGBL/Landesverband-Syndikat Öffentliche Dienste hat in diesem Zusammenhang am vergangenen 3. Februar eine Protestaktion vor dem Sitz des Unternehmens in Esch/Alzette organisiert, um die Situation anzuprangern. Bei seiner Rede hat der Präsident der Personaldelegation, Yves Kollwelter, die verschiedenen Probleme mit denen die Arbeitnehmer zu schaffen haben, aufgezählt, aber er hat auch die Forderungen des OGBL-Landesverband-Syndikats Öffentliche Dienste vorgetragen, um gegen diese Probleme vorzugehen.

Das OGBL/Landesverband-Syndikat Öffentliche Dienste fordert zuerst die Anwendung des Kollektivvertrags der Gemeinde-Arbeitnehmer der Südgemeinden für die Tanker des TICE. Die Tanker verfügen in der Tat derzeit über keinen Kollektivvertrag, und das Lohndumping beläuft sich auf mindestens -30% im Vergleich zu den Arbeitnehmern der Südgemeinden. Die Einführung eines Zweiklassen-Systems für die Arbeitnehmer, die in einer und derselben Instanz der Südgemeinden (TICE) arbeiten ist skandalös. Diese Arbeitnehmer müssen alle im Besitz eines Busführerscheins sein und haben zusätzlich einen Führerschein für Anhänger. Sie erfüllen darüber hinaus eine multifunktionale Aufgabe. Sie müssen mindestens in die Laufbahn A3 des Kollektivvertrags der Südgemeinden eingestuft werden!

Der OGBL/Landesverband verlangt danach die sofortige Einstellung einer ausreichenden Zahl von Arbeitnehmern als Busfahrer, um gegen die 10.400 Überstunden vorzugehen, die aus den 850 Rückrufen aus dem Urlaub beim TICE entstanden sind. Die Busfahrer müssen endlich über eine effiziente Arbeitszeitorganisation verfügen, damit sie über tägliche und wöchentliche Ruhezeiten verfügen können, die diesen Namen verdienen. Die Fahrer müssen sich ausruhen können, denn sie werden ständig größeren Stresssituationen bei der Arbeit und einer ständigen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen ausgesetzt, wegen des zusätzlichen Verkehrs auf den Straßen und wegen des immer unhöflicheren Verhaltens der Verkehrsteilnehmer und Transportnutzer. Zusammen mit einem flagranten Mangel an Ruhepausen, stellt diese Situation eine schlimme Gefahr dar, sowohl für die Fahrer als auch für die Benutzer. Der Personalmangel darf auf keinen Fall ausgeglichen werden durch eine Verschlechterung der „Anfängerfahrten“ oder der „erleichterten“ Fahrten! Das Syndikat Öffentliche Dienste verlangt darüber hinaus eine Fahrzeitreduzierung für die jungen Busfahrer, die auf Schichten arbeiten.

Die skandalöse Benutzung von befristeten Arbeitsverträgen, statt einer sofortigen Verbeamtung bei Neueinstellungen ist, was sie betrifft illegal und muss abgeschafft werden. In der Tat werden die neuen Praktikanten-Busfahrer, die das Einstellungsexamen bestanden haben, mit einem zeitbefristeten Vertrag von ein bis zwei Jahren eingestellt, bevor sie die obligatorische Praktikumszeit von zwei Jahren beginnen können, mit dem Ziel ihre Verbeamtung endgültig abschließen zu können. Hier handelt es sich nicht nur um einen Missbrauch des Arbeitsrechts sondern auch um einen Angriff auf den Beamtenstatus.

Schließlich fordert das OGBL/Landesverband-Syndikat Toiletten an den Endstationen von Differdingen, Rodange und Lamadelaine. Die Fahrer, die ihre Pause erst nach vier Stunden haben, verfügen in der Tat über keine Toiletten in Differdingen, Rodange und Lamadelaine. Außer den Unannehmlichkeiten, sowohl für die männlichen als auch für die weiblichen Arbeitnehmer, bedeutet dies eine echte Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen und kann auch zu schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen führen. ◊



Zweiter Protestposten des Reinigungspersonals, das in den Gebäuden der Europäischen Kommission arbeitet

Das Reinigungspersonal, das in den Gebäuden der Europäischen Kommission arbeitet hat am vergangenen 10. Dezember manifestiert, zwei Monate nach dem 1. Protestposten, um die Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen anzuprangern. Das Reinigungspersonal beklagt die höllischen Arbeitsrhythmen, einen Personalabbau und eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, seitdem die Europäische Kommission die Lastenhefte in 7 Gebäuden in Luxemburg geändert hat, in denen die Firma ISS Facility Services S.A. die Arbeit übernommen hat.

Die Europäische Kommission, auch wenn sie die ganze Verantwortung der Firma ISS gibt, hat sich dazu verpflichtet eine eigene Überprüfung zu machen, und ist auf den OGBL zurückgekommen, ohne jedoch bisher eine Lösung gefunden zu haben. Das OGBL-Syndikat Reinigung ist demnach vom zuständigen Amt informiert worden, dass es weder in das interne Management von ISS eingreifen kann, noch eine Arbeitsmethode oder eine Zahl an Reinigungspersonal pro Gebäude vorschreiben kann.

Die Firma ISS gibt ihrerseits an, dass sie alles tun wird, was in ihren Möglichkeiten liegt, um die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer zu verbessern, dass sie sich aber heute nicht dazu verpflichten kann, die Arbeitnehmerzahl zu erhöhen. Das Problem liegt laut Firma nicht am Personal-mangel, eher aber am Unverständnis des Reinigungspersonals bezüglich der anzuwendenden Arbeitsmethoden. Die Verantwortlichen sehen sich

auch einer nie dagewesenen Abwesenheitsrate gegenüber. Das Fernbleiben, das vom ISS-Management als Bereitschaftsmangel betrachtet wird, beunruhigt den OGBL, denn er spiegelt in Wahrheit eine physische und mentale Erschöpfung vieler Arbeitnehmer wieder.

Erinnern wir ebenfalls daran, dass seit Jahresbeginn, das Budget der Europäischen Kommission reduziert wurde, was zu einem Personal-, Stunden-, Material- und Reinigungsmittelabbau geführt hat. Der OGBL weist auf die Dringlichkeit der Situation hin:

die Arbeitsrhythmen und der Druck, denen die Arbeitnehmer ausgesetzt sind, gefährden ihre Gesundheit und ihre Sicherheit, und konkrete Maßnahmen müssen schnellstmöglich ergriffen werden. Niemand kann der Mobilisation der Arbeitnehmer und ihrer Hilfeschreie gleichgültig gegenüberstehen. Es ist zu einfach die Schuld auf das Reinigungspersonal abzuschieben, das seine Aufgaben nicht verstehen würde. Zahlreiche Arbeitnehmer haben seit Jahren in diesen Gebäuden gearbeitet und bis heute nie Probleme gehabt. ◊



Unterzeichnung eines Sozialplans bei Delphi Technologies

Nach 9 schwierigen Verhandlungssitzungen wurde Ende Januar, zwischen Delphi Technologies und dem OGBL, der einzigen Gewerkschaft, die den Kollektivvertrag unterzeichnet, und der Personalvertretung, ein Sozialplan unterschrieben

Die Unterzeichnung des Sozialplans beendet eine lange Serie von Verhandlungsunterredungen und -sitzungen, die Ende November 2019 begonnen hatten, sobald die Restrukturierung angekündigt wurde. Die Delphi-Gruppe hat in der Tat beschlossen, ihre Unternehmensstruktur weltweit neu zu organisieren.

Die beinahe totale Verlegung der Sparte „Fuel Injection System“ und der Sparte Komponenten (PTP) auf andere Standorte, insbesondere nach Blois (Frankreich) wird bis Ende 2021 (Delphi beschäftigt derzeit 514 Arbeitnehmer in Bascharage) den Verlust von fast der Hälfte der Arbeitsplätze zur Folge haben. Konkret bedeutet dies, dass ausschließlich die Sparte E&E (Electronics and Electrification) in Luxemburg verbleiben wird.

Damit ein Maximum an Arbeitsplätzen erhalten bleibt, wurde ein Plan zur Arbeitsplatzzerhaltung Mitte Dezember im Vorfeld des Sozialplans unterzeichnet.

Dieser Text sieht eine Serie von Maßnahmen vor, wie zum Beispiel das Ausscheiden in den angepassten Vorruhestand, das Ausleihen von zeitweiligen Arbeitskräften, die Hilfen zur Neueinstellung, Ausbildungen sowie freiwillige Abgänge.

Die Zahl der Entlassungen konnte von 300 auf 243 reduziert werden, was dennoch eine stattliche Zahl darstellt. Diese Zahl kann jedoch noch weiter reduziert werden, je nach Abgängen in den angepassten Vorruhestand und je nach internen Versetzungen.

Im Rahmen des Sozialplans haben OGBL und die Personalvertreter soziale und finanzielle Begleitmaßnahmen zugunsten der entlassenen Arbeitnehmer ausgehandelt. Unter diesen Maßnahmen sind zu nennen: eine pauschale außergesetzliche Entschädigung, zu der eine Entschä-

digung hinzukommt in Verbindung mit der Betriebszugehörigkeitsdauer und der Familiensituation, ein Haushalt, der ein „Outplacement“ und/oder eine Ausbildung ermöglicht.

Der OGBL fordert Verpflichtungen

Sobald der Restrukturierungsplan angekündigt wurde, hat der OGBL diesen Entschluss, zur Verlegung der Unternehmensaktivitäten heftig angeprangert und hat den Fortbestand der Arbeitsplätze gefordert, umso mehr es sich um den 5. Sozialplan innerhalb von 10 Jahren handelt.

Der OGBL bemängelt, dass diese Art von brutaler Entscheidung auf globaler Ebene getroffen wird, von Verantwortlichen, die in keiner Weise an den Verhandlungen in Luxemburg teilnehmen. Der OGBL ist besonders besorgt über die ständige und bedeutende Abnahme der Arbeitsplätze und verlangt klare Verpflichtungen und Antworten des künftigen Übernehmers BorgWarner – eine Übernahme, die übrigens sämtliche unterzeichnenden Parteien während der Verhandlungen überraschte. ◊



Eine kohärente Ausbildungsreform für sämtliche Gesundheitsberufe erweist sich als notwendig

Seit mehreren Monaten hat sich eine öffentliche Diskussion aufgedrängt, über den Mangel an Gesundheitsfachleuten in Luxemburg und über das Bedürfnis, diese Berufe und die Ausbildung dazu attraktiver zu gestalten.

Das OGBL-Syndikat Gesundheit und Sozialwesen möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die wichtigsten Ressourcen eines Krankenhauses oder einer Pflegeinstitution ihre Arbeitnehmer sind. Jedoch schaden die konstante Zunahme der Arbeitsintensität, die Anhäufung von Überstunden und die Beschwerlichkeit der Schichtarbeit im Gesundheits- und Pflegesektor der Attraktivität der betroffenen Berufe und hat zur Folge, dass der Bedarf an qualifiziertem Pflegepersonal nicht mehr gedeckt ist. Die Diagnose ist beunruhigend: Luxemburg leidet unter Personalmangel in einem Sektor, der eigentlich die anfälligsten Personen unserer Gesellschaft schützen sollte.

Für das OGBL-Syndikat Gesundheit und Sozialwesen erweist sich eine Ausbildungsreform für sämtliche Gesundheitsberufe als notwendig. Der OGBL unterstreicht jedoch, dass eine solche Reform nur in der Kohärenz durchgeführt werden kann, und demnach indem sämtliche Gesundheitsberufe in Betracht gezogen werden. Dies ist die einzige Möglichkeit, eine genügend stabile Basis einzurichten, auf die sich ein Sektor stützt, der nicht da ist, um rentabel zu sein, sondern um eine optimale Betreuung der Personen zu garantieren, die davon abhängen.

Der OGBL verlangt demnach, dass die Ausbildungen für die Gesundheitsberufe in die Bologna-Prozedur integriert werden, und zwar mit der Schaffung eines Bachelors für die Krankenpfleger und eines Masters für die spezialisierten Krankenpfleger, um so den künftigen Herausforderungen eines sich ständig entwickelnden Sektors gewachsen zu sein.

Das Syndikat Gesundheit und Sozialwesen unterstreicht wie wichtig es ist, ein kohärentes Ausbildungsmodell aufzubauen, das sämtliche aktuellen Akteure einschließt und aufwertet, und es warnt vor den Gefahren der Schaffung neuer Zwischenberufe. Der OGBL ist klar gegen die Schaffung von zwei Niveaus von Krankenpflegern, sowie gegen eine Infragestellung der Aufgaben der Pfleger und der Sozialarbeiter sowie der Sozialhelfer im Gesundheits- und Pflegesektor.

Als größte im Gesundheits- und Pflegesektor vertretene Gewerkschaft, fordert der OGBL schließlich von der Regierung, am Ausarbeitungsprozess einer solchen Ausbildungsreform der Gesundheitsberufe beteiligt zu werden, sobald sie die Initiative dazu ergreift. ◊



DOSSIER

#1 2020 | BEILAGE DES AKTUELL |

OGBL





Die stärkste Triebkraft für den ökologischen & digitalen Umbau ist die soziale Gerechtigkeit.

Die verheerenden Buschbrände in Australien sind das rezenteste Beispiel einer immer länger werdenden Liste der Folgeerscheinungen der von Menschenhand verursachten Klimaerwärmung. Aus wissenschaftlichen Wahrscheinlichkeiten werden erlebte, tödliche Tatsachen. Für Mensch und Tier. Das Abschmelzen der Polarkappen und der Gebirgsgletscher, das Auftauen des Permafrostes, das Sterben der Meeresriffe, die Wetterextreme, das Aussterben in der Tier- und Pflanzenwelt werden sich in den kommenden Jahrzehnten fortsetzen und an Tragweite zunehmen. Die Wissenschaft warnt mit Nachdruck vor irreversiblen Kippunkten.

Ebenso wie die Menschheit fähig ist, ihre Lebensgrundlage zu zerstören, so liegt es in ihrer Hand sie zu bewahren. Der Dringlichkeitscharakter politischer Entscheidungen für einschneidende Maßnahmen gegen den klima- und umweltzerstörenden Treibhausgas-Ausstoß und gegen die natürliche Ressourcenausbeutung ist unbestreitbar.

Und für das Gelingen der Klimaschutzpolitik ist es ebenso zwingend, dass die Prinzipien der demokratischen Entscheidungsfindung, der internationalen Solidarität und Kooperation, der fairen

internationalen Handelsbeziehungen, der Friedenssicherung und der militärischen Abrüstung und des weltweiten Wirkens gegen die sozialen Ungleichheiten den unverzichtbaren Rahmen des Handelns bilden.

Im Kampf für gerechten Klimaschutz hat die internationale Gewerkschaftsbewegung eine besondere Rolle zu spielen. Im Gleichklang mit dem internationalen Gewerkschaftsbund und dem europäischen Gewerkschaftsbund unterstützt der OGBL die 2015 im Pariser Klimaabkommen vorgegebenen klimapolitischen Zielvorgaben. Der Temperaturanstieg gegenüber dem vorindustriellen Niveau muss auf maximal plus 1,5°C bis 2100 beschränkt bleiben. In der Europäischen Union muss es bis zum Jahr 2050 das Ziel der „Netto-Null-Emissionen“ erreicht werden.

Die im luxemburgischen Gesetzesvorhaben „Klima“ bzw. im angekündigten nationalen Energie- und Klimaplan bis 2030 vorgesehenen Ziele für die Verringerung der Treibhausgasemissionen, für die Erhöhung der Energieeffizienz und für den Ausbau der erneuerbaren Energien werden von unserer Gewerkschaft gutgeheißen.



Das Gesetzesvorhaben „Klima“ muss nachgebessert werden

Positiv zu bewerten sind die im Gesetzesvorhaben „Klima“ eingeschriebenen Grundprinzipien, nach denen sich die luxemburgische Klimapolitik auszurichten hat, wie beispielsweise das Prinzip der Klimagerechtigkeit.

Dieses Prinzip verlangt, dass die Klimapolitik die aufgrund der Klimaerwärmung bereits bestehenden oder neuen Ungleichheiten zu verringern bzw. zu begrenzen hat. Und dass jede politische Maßnahme des Klimaschutzes hinsichtlich ihres Impakts auf die soziale Gerechtigkeit zu bewerten ist, und gegebenenfalls durch einen finanziellen Umverteilungsmechanismus gemäß der sozialen Situation der Menschen zu ergänzen ist.

Für den OGBL völlig unzulänglich sind aller-

dings die vorgeschlagenen Bedingungen für die Teilhabe und die Mitbestimmung der Gewerkschaften an der Gestaltung der Klimaschutzpolitik. Zwar sieht das Gesetzesvorhaben die Schaffung einer „Plattform für die Klimaaktion und die energetische Transition“ vor. Doch der diesbezügliche gesetzliche Artikel bleibt sehr vage und alles andere als konkret. Sowohl was die Besetzung als auch die Festlegung der Missionen, Kompetenzen und Prozeduren der „Plattform“ anbelangt. Die bloße Referenz auf die europäische Verordnung, die einen „mehrschichtigen Dialog über Klima und Energie gemäß der nationalen Regelung fordert“, reicht keinesfalls aus.

Und das aus einem einfachen Grund. Die Transition in eine karbonarme Gesellschaft und Wirtschaft wird viele soziale

Fragen und Probleme aufwerfen. Sowohl in Bezug auf die Arbeitswelt, ihre Arbeitsplätze und ihre Berufe, als auch auf die soziale Gestaltung der Gesellschaft und ihre Lebensqualität insgesamt. Fast kein einziger Lebens- und Politikbereich wird nicht davon betroffen sein. Und das Risiko der weiteren Zunahme der sozialen Ungleichheiten ist sehr hoch. Der OGBL verlangt deshalb von der Regierung ein klares Konzept der Strukturierung des sozialen Dialogs, das die Mitbestimmungsrechte und die Repräsentativität der Sozialpartner im Allgemeinen, und die der national repräsentativen Gewerkschaften im Besonderen respektiert und anerkennt. Der Gesetzesvorschlag „Klima“ muss diesbezüglich überarbeitet werden! Er muss in diese Richtung ein klares Zeichen setzen.

Der OGBL und der europäische „Green Deal“

Die neue europäische Kommission hat den europäischen „Green Deal“ als neue Wachstumsstrategie Europas angekündigt. Mit einem Gesetzesprogramm zur Energieversorgung, Industrieproduktion, Verkehr und Landwirtschaft soll in Europa bis 2030 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen von 50%-55%, und bis zum Jahr 2050 die Klimaneutralität erreicht werden.

Der OGBL begrüßt diese Initiative, unterstützt die Zielvorgaben, die Ausweitung der Mission der Europäischen Investitionsbank als „Klimabank“ und die Vorgabe einer hohen europäischen Investitionstätigkeit für den Klimaschutz. Es stellt sich allerdings die Frage, ob der „Green Deal“, wie er jetzt vorliegt, ausreicht, um den vorgegebenen Zielen gerecht zu werden. So sind für die Umsetzung der sogenannten „just transition“ (siehe den Beitrag von Adrien Thomas in diesem Dossier) lediglich 7,2 Milliarden Euro an zusätzlichen, neuen Geldern vorgesehen, bei einem Gesamtbetrag von 100 Milliarden Euro. Insgesamt bleibt der „Green New Deal“ weit unter den Berechnungen von notwendigen Ausgaben, wenn das Ziel der Nettonullemissionen bis 2050 erreicht werden soll, wie sie in Berichten der Vereinten Nationen, der OECD oder auch des Europäischen Rechnungshofs geschätzt wurden.

Der OGBL erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass die Mechanismen des

europäischen Wachstums- und Stabilitätspakts, die maßgeblich die Eckdaten der Haushaltspolitik der Mitgliedsstaaten der Eurozone bestimmen, dahingehend reformiert werden müssen, dass den einzelnen Staaten ein größerer Spielraum für Zukunftsinvestitionen zugestanden wird. Diesbezüglich fordert er, dass diese notwendigen Investitionen in die ökologische Transition den einzelnen Staaten nicht als Schuldenlast im Rahmen der Maastricht-Kriterien angerechnet werden. Diese Forderung richtet sich ebenfalls direkt an die luxemburgische Regierung, damit sie auf der europäischen Ebene mit Nachdruck in diese Richtung wirkt.

Für den OGBL muss der „Green Deal“ sich gleichzeitig durch eine starke soziale Dimension auszeichnen. Es reicht nicht aus ständig von der „Just Transition“ zu reden, man muss sie zu einem gleichwertigen Bestandteil aller europäischen gesetzlichen Initiativen und Verordnungen machen. Die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Europas dürfen nicht zum Opfer der digitalen und ökologischen Transition werden. Die europäische Säule der sozialen Rechte muss umgesetzt werden. Der Sicherung der Arbeitsplätze und der Qualifikationen muss eine Priorität zukommen und die gewerkschaftliche Mitbestimmung muss auf allen Ebenen ausgebaut werden. Diese Dimension kommt im „Green Deal“, wie er jetzt vorliegt noch zu kurz. Es ist zu befürchten, dass die zur Verfügung gestellten Gelder aus dem vorgesehenen „just transition“-Fonds eher den Arbeitgebern zugutekommen als den Arbeitnehmern.

Im Übrigen ist es den Mitgliedsstaaten überlassen, ob sie einen „just transition plan“ durchführen oder nicht. Nur diejenigen Staaten, die dies tun, erhalten in diesem Rahmen Gelder, so dass zu befürchten ist, dass die „just transition“ in breiten Teilen Europas bloße Theorie bleibt. Die Aufstellung eines solchen Plans sollte also für alle Mitgliedsstaaten obligatorisch sein, und die Sozialpartner bei der Ausarbeitung dieses Plans eingebunden werden, wie auch ihre Rolle auf europäischer Ebene nicht vernachlässigt werden darf.

Und der „Green Deal“ darf unter keinen Umständen zu einem weiteren Anstieg der sozialen Ungleichheiten in Europa führen. Bei der Steuerpolitik, insbesondere wenn es um die Erhöhung der steuerlichen Mittel für die Klimapolitik geht, darf es zu keinen zusätzlichen Steuerbelastungen für die niedrigen und mittleren Einkommen kommen, sondern zu der längst fälligen stärkeren Steuerbelastung der hohen Vermögen und Kapitaleinkünfte. Die Sozialsysteme der einzelnen Staaten müssen gestärkt statt geschwächt werden. Und das gleiche gilt für die Förderung der öffentlichen Dienstleistungen.

Wer von „Green Deal“ spricht, der muss wissen, dass die stärkste Treibkraft für den ökologischen und digitalen Umbau die soziale Gerechtigkeit ist. Sie ist es, die neue soziale Frakturen verhindert und die gute Lebensqualität für alle schafft. Sie ist es, die die Gesellschaft solidarisch für das Erreichen der Klimaziele motiviert und mobilisiert. Dafür wird der OGBL seinen Beitrag leisten.

Beschäftigung & ökologische Wende

Die Dekarbonisierung der Gesellschaften und der Weltwirtschaft ist eine entscheidende Herausforderung. Die Weiterentwicklung von erneuerbaren Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden werden zur Schaffung zahlreicher Arbeitsplätze beitragen. Gleichzeitig wird ein gewisser Anteil an Arbeitsplätzen, die mit fossilen Brennstoffen zusammenhängen, über kurz oder lang verschwinden. Daher stellt sich die Frage nach der Umschulung und der Beschäftigung der betroffenen Arbeitnehmer.

Das Konzept des gerechten Übergangs („Just Transition“) als Antwort auf die mit der ökologischen Wende einhergehenden sozialen Herausforderungen ist heute im öffentlichen Diskurs weit verbreitet. Die neue Europäische Kommission hat dieses Konzept aufgegriffen und betont im Rahmen des jüngst vorgeschlagenen „Green Deals“ die Notwendigkeit der Unterstützung der von der Dekarbonisierung am stärksten betroffenen Regionen. In der Präambel zum im Jahr 2015 abgeschlossenen Pariser Klimaabkommen wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, „die Erfordernisse eines gerechten Übergangs für die arbeitstätige Bevölkerung und die Schaffung von akzeptablen und qualitativen Arbeitsplätzen zu berücksichtigen“.

Die Idee des gerechten Übergangs stammt aus der Gewerkschaftsbewegung und stellt heute den wichtigsten Beitrag der Gewerkschaften zur Klimadebatte dar. Das Konzept wurde vom Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB) entwickelt, der 206 Millionen Mitglieder in 163 Ländern vertritt. Der IGB, dem der OGBL als Mitglied angehört, setzt sich seit der Klimakonferenz von Kopenhagen im Jahr 2009 entschieden für ambitionierte Ziele bei

der Reduzierung von CO₂-Emissionen ein. Gleichzeitig fordert der IGB den gerechten Übergang für Arbeitnehmer, deren Arbeitsplätze von der Dekarbonisierung betroffen sind. Die wichtigsten Säulen des gerechten Übergangs sind öffentliche Investitionen in die Schaffung von umweltfreundlichen Arbeitsplätzen, die Planung des Übergangs, der Sozialdialog, Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung für Arbeitnehmer und leistungsstarke Systeme der sozialen Absicherung.

Bevor er eine zentrale Forderung der Gewerkschaftsbewegung an die Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft wurde, ermöglichte es das Konzept des gerechten Übergangs der internationalen Gewerkschaftsbewegung ihre internen Streitigkeiten bezüglich der Klimapolitik zu überwinden. Im Jahr 1997 war die Gewerkschaftsbewegung anlässlich des Abschlusses des Klimaabkommens von Kyoto nicht in der Lage, klar Stellung zu beziehen. Insbesondere der US-amerikanische Gewerkschaftsbund AFL-CIO weigerte sich, das Abkommen von Kyoto zu unterstützen, da es keine Ziele hinsichtlich der Reduzierung von CO₂-Emissionen für Entwicklungsländer vorsah. Die Gewerkschaften der nord-amerikanischen Minenarbeiter lehnten gemeinsam mit den Bergbauunternehmen jede ambitionierte Klimaschutzmaßnahme entschieden ab. Andere Teile der internationalen Gewerkschaftsbewegung, insbesondere die europäischen Gewerkschaften, forderten hingegen noch ehrgeizigere Ziele bei der Klimapolitik. Die Führungsebene des IGB ermöglichte durch die Entwicklung der Forderung nach einer „Just Transition“ schließlich ein verstärktes Engagement der internationalen Gewerkschaften bei der Klimafrage.

Die Dringlichkeit der Klimafrage erfordert eine beschleunigte Dekarbonisierung in den kommenden Jahren. Forschungen haben

gezeigt, dass die Lobbyverbände der Industrie für fossile Brennstoffe in den letzten Jahrzehnten konzentriert daran gearbeitet haben, die Existenz des Klimawandels in Zweifel zu ziehen und Klimaschutzmaßnahmen zu verzögern oder zu verhindern. In zahlreichen Branchen wählen die Unternehmen auch den Weg der Erpressung und üben Druck auf die Beschäftigten und ihre Vertreter aus, damit sich diese gegen Maßnahmen zur Reduzierung des Schadstoffausstoßes stellen.

Hier ist es die Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung, für eine unabhängige Klimapolitik auf Ebene der Unternehmen und der Branchen einzutreten. Die Gewerkschaften sind in der Lage, eine zentrale Position im Hinblick auf die Klimafrage einzunehmen: vor Ort in den Betrieben beherrschen sie die Debatten über die Entwicklung der Produktionssysteme und sind gleichzeitig in der Lage, das Allgemeininteresse in Sachen Umwelt und öffentliche Gesundheit zu vertreten. Im Laufe ihrer Geschichte hat sich die Gewerkschaftsbewegung mehrfach neu erfunden. Sie hat neue Themen und neue Forderungen integriert: Frauenrechte, Integration von Immigranten, Arbeitsgesundheit und -sicherheit. Die Dekarbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft ist die zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts, der sich die Gewerkschaftsbewegung stellen muss.

Die Dringlichkeit der Klimafrage erfordert eine beschleunigte Dekarbonisierung in den kommenden Jahren.



Dr. Adrian Thomas

Luxembourg Institute of Socio-Economic Research

CO₂-Steuer & Verursacherprinzip

Eine nuanciertere Sichtweise darf erlaubt sein

Die Emissionen der klimaschädlichen Treibhausgase sollen bis 2030 um mindestens 55% reduziert werden. Bis 2050 sollen die Nettoemissionen auf null reduziert werden. Der OGBL befürwortet diese mit dem Pariser Klimaabkommen in Einklang stehenden Ziele. Viele der von der Regierung anvisierten Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele werden vom OGBL unterstützt.

Es gibt aber auch Maßnahmen, die einer kritischen Analyse bedürfen, weil sie nicht unbedingt zielführend sind, oder in Bezug auf ihre Wirksamkeit überschätzt werden bzw. das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit im Rahmen der ökologischen Transition in Frage stellen.

Die von der Regierung angekündigte Einführung der CO₂-Steuer ab 2021 auf Heizöl, Erdgas, Diesel und Benzin wirft in diesem Sinne eine ganze Reihe von Fragen auf. Führt die CO₂-Steuer zu dem was von den Befürwortern angekündigt wird, nämlich zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen? Oder ist die CO₂-Steuer nichts anderes als eine zusätzliche Steuer, die aufgrund ihrer aktuellen Popularität auf vergleichsweise geringen politischen Widerstand stößt? Welche Konsequenzen hat die CO₂-Steuer für die einzelnen Einkommensschichten der Bevölkerung? Verstärkt sie gar die Schiefelage, die bereits jetzt in punkto Steuergerechtigkeit besteht? Und dann bleibt noch die ganz wichtige Frage, ob die CO₂-Steuer nicht vordergründig ein Instrument ist, das das in vieler Hinsicht zu hinterfragende

„Verursacherprinzip“ auf den einzelnen abwälzt und die wahren Verursacher, in erster Linie die Konzerne und Kapitaleigner der fossilen Energiewirtschaft und der verwandten Industrien finanziell, ideologisch und politisch unbehelligt lässt?

Dieser Artikel kann verständlicherweise nicht in Tiefe auf jede der aufgeworfenen Fragen eingehen. Er soll in erster Linie helfen, die aktuelle Diskussion über die angekündigte CO₂-Steuer zu bereichern.

Mehr als bereits 50 Staaten haben unterschiedliche Varianten CO₂-Besteuerung eingeführt. Im Mittelpunkt steht die Annahme, dass über die politische Regelung des Marktpreises des CO₂ ein umweltfreundlicheres Verhalten bei der Produktion als auch beim Verbrauch gefördert werden wird. Anders ausgedrückt: Der Druck auf den Geldbeutel soll es richten. Klingt sehr einfach, allerdings nur in der Theorie.

Die OECD-Analysen lassen nicht den kausalen Schluss zu, dass CO₂-Abgaben einen maßgeblichen Einfluss auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen haben. Manches deutet darauf hin, dass gegebenenfalls andere Faktoren, wie beispielsweise die Desindustrialisierung, technische Innovationen, die nicht auf den CO₂-Preis zurückzuführen sind, wirtschaftliche Krisenzyklen u.a.m. einen wesentlicheren Einfluss auf die Emissionsentwicklung ausüben. Und der Vergleich zwischen Ländern mit und ohne CO₂-Abgaben ergibt keine stichhaltigen Resultate.

Das die CO₂-Abgabe tragende Argument, nämlich das der Anwendung des sogenannten Verursacherprinzips (pollueur-payeur) ist problematisch. Die Hauptverursacher der Treibhausgasemissionen

sind die multinationalen Konzerne der fossilen Energie- und Industrieproduktion. Sie setzen alle möglichen ideologischen, politischen und wirtschaftlichen Hebel in Kraft, um den Ausstieg aus der fossilen Energiegewinnung und -produktion so lang wie nur möglich zu blockieren oder hinauszuzögern. Und ihre Lobbyisten agieren zu Tausenden in Brüssel und überall auf der Welt um den kapitalistischen Profit dieser Konzerngruppen so weit wie nur möglich vor CO₂-Abgaben und anderen steuerlichen Maßnahmen schadfrei zu halten. Und das nicht ohne Erfolg wie u.a. die vielen Probleme, die bei der Gestaltung des internationalen Emissionshandels bestehen.

Von diesem Hintergrund kann von einer



sozial gerechten Anwendung des sogenannten Verursacherprinzips grundsätzlich keine Rede sein. Und diese Tatsache relativiert auf vielfache Art und Weise das Hauptargument für die Einführung der CO₂-Steuer.

Der Druck auf den Geldbeutel soll in erster Linie die Endverbraucher, den einzelnen Konsumenten treffen. Ideologisch gesehen vernebelt die CO₂-Besteuerung des Konsumenten die wahre Verantwortlichkeit für den Ausstoß der Treibhausgase. Sie wird einseitig auf den individuellen Verbraucher abgeschoben. Sie wird, um es anders auszudrücken, individuell privatisiert. Die CO₂-Besteuerung, so populär sie auch erscheinen mag, geht darüber hinaus von der scheinbar freien Wahl des einzelnen Marktteilnehmers aus und übergeht flagrant die Tatsache, dass diesem in vieler Hinsicht die Alternativen nicht, noch nicht oder nur unzureichend zur Verfügung stehen, um sein Handeln und Verhalten „umweltfreundlicher“ gestalten zu können.

Steuerpolitisch gesehen provoziert die CO₂-Besteuerung des Konsumenten neue Ungleichgewichte. Einerseits zwischen der Besteuerung obengenannter Kapital-

gesellschaften und dem einzelnen Bürger, und andererseits zwischen den einzelnen Einkommensschichten.

Die von der Regierung vorgeschlagene CO₂-Steuer hat die Qualität einer indirekten Steuer. Und indirekte Steuern sind regressiv, weil sie die Haushalte mit hohem Einkommen im Vergleich zu den anderen Einkommensschichten begünstigen. Zitieren wir den STATEC: „Der zur Verfügung stehende Einkommensteil, den die Haushalte dem Kauf von Kraftstoff widmen ist 2,3 Mal höher für die 20% der weniger bemittelten Haushalte als für die 20% der mehr bemittelten Haushalte“¹. Weil dieser regressive Impact gleitend ist, ist die mittlere Einkommensschicht, wenngleich etwas schwächer, ebenfalls betroffen.

Im Gesetzesvorschlag „Klima“ der Regierung ist in diesem Zusammenhang folgendes zu lesen: „Jede politische Klimaschutzmaßnahme wird bezüglich des Impakts auf soziale Gerechtigkeit bewertet, und gegebenenfalls durch einen Mechanismus zur finanziellen Umverteilung ergänzt, der aufgrund der sozialen Lage der betroffenen Personen berechnet

wird.“¹ Ebenfalls soll das Prinzip der „Klimagerechtigkeit“ zur Geltung kommen, das vorgibt, dass die Klimapolitik die wegen der Klimaerwärmung bereits bestehenden oder neuen Ungleichheiten zu verringern oder zu begrenzen hat.

Werden diese Prinzipien von der Regierung im Rahmen der angekündigten CO₂-Steuer umgesetzt?

Die Regierung hat sich im Koalitionsabkommen dazu verpflichtet, den Indexmechanismus nicht zu verletzen. Doch die Berücksichtigung der CO₂-Steuer im Index-Warenkorb wird nicht ausreichen. Die Ankündigung der Regierung, einen Teil der Einnahmen den „unteren Einkommen“ als soziale Kompensation zukommen zu lassen ist diffus. Der OGBL fordert sowohl für die unteren als für die mittleren Einkommensschichten das Einsetzen eines Verteilungsmechanismus zum Ausgleich des oben beschriebenen regressiven Effekts. Für den Transportbereich schlägt der OGBL die Einführung eines Steuerkredits vor (siehe nächste Seite).

Und wie steht es mit der sozialen Kompensation für jenen Teil der CO₂-Steuer, der das Heizöl und das Erdgas verteuern wird?

Durch die Kostenexplosion im Wohnbereich nehmen die Kaufkraftverluste der unteren und mittleren Einkommensschichten ständig zu. Im Besonderen sind es darüber hinaus in erster Linie die unteren Einkommensschichten, die keine „freie Wahl“ für eine umweltschonendere Beheizung und Isolierung ihrer Wohnung haben. Sie haben als Mieter überhaupt keine Entscheidungsgewalt über die Investitionen, oder haben im Fall des Eigentums ihrer Wohnung zumeist nicht die ausreichenden Mittel um umweltschonende und energieeffiziente Investitionen einzuleiten. Bis heute hat die Regierung keine zufriedenstellende Antwort auf diese Problemsituation, die sich mit der Einführung einer CO₂-Steuer noch verschärfen wird.

¹ Von uns übersetzte französische Originalzitate.





Für einen Steuerkredit „Mobilität“

Nachdem bereits 2019 die Regierung die Akzisen auf Diesel und Benzin anhub, steht für Mai 2020 die nächste Erhöhung an. Darüber hinaus hat die Regierung die Einführung einer CO₂-Steuer ab 2021 (20€ pro Tonne Kraftstoff) angekündigt, die 2022 und 2023 um jeweils 5 € pro Tonne weiter erhöht werden soll.

Diese CO₂-Steuer soll 2021 Steuereinnahmen von schätzungsweise rund 150 Millionen € erbringen, die, so die Ansage der Regierung, in einem „ausgewogenen Maß“ für Klimaschutzmaßnahmen und für „gezielte soziale Entlastungen über fiskalische (z.B. Steuerkredit) und soziale Maßnahmen im Sinne der sozialen Gerechtigkeit für Haushalte mit geringem Einkommen verwendet werden sollen.“¹

Neben seiner allgemeinen kritischen Haltung zur CO₂-Steuer und hinsichtlich ihres Wirkungsgrads bedauert der OGBL, dass die zeit- und termingenauen Angaben zur Einführung der CO₂-Steuer mit nur vagen Aussagen über das Konzept sozialer Maßnahmen versehen sind.

Der OGBL wird der CO₂-Steuer so lange nicht zustimmen können bis konkrete und befriedigende Vorschläge der Regierung für soziale Entlastungen vorliegen.

Das Grundproblem ist der regressive Charakter der indirekten Steuern, die hohen Einkommen zuungunsten der mittleren, und, mehr noch, der unteren Einkommen bevorteilen. Sozial gerecht kann nur eine fiskalische Maßnahme sein, die diesen regressiven Charakter ausbügelt und aufhebt.

Als Antwort auf die Erhöhung der Akzisen und auf die angekündigte CO₂-Steuer fordert deshalb der OGBL die Schaffung eines Steuerkredits „Mobilität“, der an die Stelle des aktuell bestehenden Steuerabschlags für Fahrtkosten tritt.

Referenzwert für die Höhe des neuen Steuerkredits soll der aktuelle Nettowert des Steuernachlasses für Fahrtkosten sein, der für ein Bruttojahreseinkommen Steuerklasse 1 erfolgt, das zu 39% besteuert wird.

Bei den gegenwärtig maximal in Rechnung gestellten 30 Kilometer Fahrdistanz

zwischen Wohn- und Arbeitssitz würde dies einem Steuerkredit von 1014 € jährlich entsprechen.

Bei einer Fahrdistanz von 15 Kilometern wären es jährlich 425 €.

Weil der Steuerabschlag für Fahrtkosten seit dem Jahr 1991 nicht mehr an die Preisentwicklung angepasst wurde, fordert der OGBL zusätzlich deren Berücksichtigung für den Steuerkredit „Mobilität“. Ebenfalls soll die maximale in Rechnung gestellte Fahrdistanz nach oben angehoben werden.

Dieses Modell überwindet gleitend die aktuelle sozial ungerechte Regression des gültigen Steuerabschlags für Fahrtkosten bzw. der angekündigten indirekten Steuer CO₂.

¹ „Generatioun Klima“, angekündigter Nationaler Energie- und Klimaplan, Dezember 2019

Die Ankündigung der CO₂-Steuer hat vergangene Geister geweckt

Die Geister ruhten lange Zeit. Seit jenem Tag als Jean-Claude Juncker in seiner letzten ruhmlosen Tripartite den Index zu Lasten der Kaufkraft noch einmal manipulieren wollte. Durch das Entfernen der Erdölprodukte aus dem Warenkorb. Er scheiterte am Widerstand der Gewerkschaften.

Der Direktor der Industriellenföderation (FEDIL) hat jetzt dieser Stille im Leitartikel seines Hausblatts ein Ende gesetzt. Auch er will den Warenkorb leichter machen: nur noch, wie er es nennt, „nachhaltige Produkte“ sollen Eingang in den Warenkorb finden.

Die Beibehaltung eines Indexsystems, das weiterhin die Preisentwicklung fossiler Energien und die anderer umweltschädlicher Waren und Dienstleistungen berücksichtigen würde, sei nicht mehr vereinbar mit den Klimaansprüchen der Regierung. Sollte unter anderem eine CO₂-Steuer in die Indexberechnung miteinfließen, so würde dies eine Kaufkraft erhalten, die ein „unerwünschtes Konsumverhalten rechtfertigen und belohnen“ würde.

Dass eine Patronatsorganisation einen neuen Versuch startet, den Index im Interesse der Betriebsaktionäre auf Kosten der Verbraucher zu verbilligen, überrascht nicht. Bis heute lehnt die UEL das von der Regierung im Jahr 2014 beschlossene normale Funktionieren des Indexsystems ab.

Was aber besonders aufstößt ist der Umstand, dass sich die Industrie dabei als Missionar für eine klimafreundliche Gesellschaft präsentiert. Urplötzlich wird vom Patronat die von ihm stets beschworene unantastbare Freiheit des einzelnen Marktteilnehmers in einer liberalisierten Marktwirtschaft in Frage gestellt. Über den

Weg der Indexmanipulation soll der Konsument zum „nachhaltigen Verbraucher“ erzogen werden!

Hätte man es wirklich beim Patronat mit einem Paradigmenwechsel in Umweltfragen zu tun, dann hätte der Direktor der FEDIL davon ablassen müssen, die Anwendung des Verursacherprinzips bei den Konsumenten anzusetzen.

Dann hätte er den Aufruf an das Industriekapital gemacht, keine umweltschädlichen Produkte mehr auf den Markt zu bringen. Dann hätte er sich dafür stark gemacht, dass ihre Lobbyisten in Brüssel und anderswo sich für eine umweltgerechtere Reform des Emissionshandels einsetzen sollen. Er hätte die Großkonzerne fossiler Energieproduktion kritisiert, die nicht müde werden zwecks Erhalt ihrer Profitquelle den Klimaschutz zu blockieren. Und er hätte eine Erhöhung der Betriebsbesteuerung für überall dort vorgeschlagen, wo umweltgerechtere Produktionen möglich sind und nicht unternommen werden. Stattdessen soll es wie gehabt in eine andere Richtung gehen. Umverteilung von unten nach oben durch die Verbilligung der Lohnkosten und der Renteneinkommen.

Der OGBL lehnt den Vorstoß des Direktors der FEDIL entschieden ab.

Es muss noch einmal klargestellt werden, dass der Index nichts anderes als ein Kompensationsmechanismus für den Erhalt der realen Kaufkraft ist. Zeitverzögerter passt der Index die Kaufkraft an die widerfahrene Preisentwicklung an und gleicht zeitverzögert den entstandenen realen Kaufkraftverlust aus. Nicht mehr und nicht weniger.

Aus diesem Grund ist der Index weder eine sozialpolitische Maßnahme, noch eine

Maßnahme zur Umverteilung des von der Wirtschaft geschaffenen Reichtums, noch ein umweltpolitisches Instrument zum Zweck der „Umerziehung“ der Verbraucher zu mehr Nachhaltigkeit.

Auf den Konsum von Erdölprodukten kann die Mehrheit der Haushalte bis auf weiteres nicht verzichten.

Eine Manipulation des Index bei den Erdölprodukten würde eine der wichtigsten Waren aus dem Warenkorb entfernen und die Absicherung der Kaufkraft gefährden. Sie würde darüber hinaus in erster Linie die Haushalte mit niedrigem Einkommen finanziell treffen, da für sie der Konsumanteil dieser Produkte im Verhältnis zu ihrem Gesamteinkommen deutlich stärker ins Gewicht fällt als dies für andere Einkommensschichten der Fall ist.

Die Forderung für die Desindexierung anderer nicht nachhaltiger, sprich umweltschädlicher Waren und Dienstleistungen wird noch absurder, wenn man sich andere Beispiele vor Augen hält. Sind aufgrund der hohen Methangasemissionen auch die Fleischwaren aus dem Warenkorb zu entfernen? Sollen ebenfalls die Reisedienstleistungen entfernt werden? Und wie steht es mit der digitalen Kommunikation? Ein E-Mail mit Anhang verbraucht so viel Energie wie der Stundenwert einer Energiesparlampe. 10 Milliarden E-Mails pro Stunde weltweit verbrauchen eine Energie, die der Energieproduktion pro Stunde von 15 Atomkraftwerken entspricht.

Die Regierung hat sich in ihrem Koalitionsabkommen dazu verpflichtet, den Index nicht zu manipulieren. Ebenso wie die Akzisen gehört die angekündigte CO₂-Steuer integral in den Warenkorb.

Klimaschutz und Transport

Was Sinn und was weniger Sinn macht

Laut dem angekündigten nationalen Energie- und Klimaplan (NEK) soll das Objektiv einer Reduzierung der Emissionen von 55% bis 2030 zu fast 70% über die Verringerung der Emissionen im Transportbereich erreicht werden!

Dieser im internationalen Vergleich sehr hohe Anteil des Transportbereichs bei den Emissionswerten der aktuellen Klimabilanz Luxemburgs ist auf den Umstand zurückzuführen, dass fast 70% der Emissionen des Transportbereichs auf im Ausland zugelassene Kraftfahrzeuge, in erster Linie auf Lastkraftwagen zurückzuführen sind. Der Lastkraftwagenanteil insgesamt liegt bei 60%.

Weil laut dem Pariser Klimaschutzabkommen und den EU-Rahmengesetzgebungen die CO₂-Emissionen für die Verbrennungsmotoren dort verbucht werden müssen, wo Benzin und Diesel verkauft werden, ist es leicht verständlich, dass die Regierungspolitik die Verringerung des Transittankens als Hebel für eine drastische Verbesserung der luxemburgischen Klimabilanz ausnutzen will. Mit anderen Worten: die Landesgrenze spielt für die luxemburgische Klimabilanz eine herausragende Rolle.

Dies soll keine Kritik des OGBL an dieser politischen Option der Regierung sein, die im Fall ihrer Umsetzung zum entsprechenden Verlust an staatlichen Steuereinnahmen führen, allerdings auch positive Auswirkungen auf die Verkehrslage auf unseren Straßen haben kann.

Für den Klimaschutz bedeutet sie aber, dass die im nationalen Energie- und Klimaplan Luxemburgs angestrebte Reduktion der Treibhausgasemissionen im Trans-

portbereich keineswegs mit einer realen Reduzierung der Emissionen gleichgesetzt werden darf. Anders ausgedrückt: Für den Kampf gegen die Klimaerwärmung bringt es nicht allzu viel. Für das Aufpolieren der luxemburgischen Klimabilanz schon.

Die gleichzeitige Förderung der sogenannten Elektromobilität führt darüber hinaus zum umgekehrten Resultat bei der Verbuchung. Die CO₂-Emissionen werden dort angerechnet wo der Strom produziert wird. Ein Segen für Luxemburg! Weil auch in Zukunft ein sehr hoher Anteil des elektrischen Stroms aus dem Ausland importiert werden muss, werden die Emissionen der Elektromobilität in erster Linie dem Ausland angerechnet werden.

Diese Umbuchungen von Emissionen mittels ihres „Transits“ über die Landesgrenzen wirft in Bezug auf die Erhöhungen der Akzisen für Benzin und Diesel als auch auf die angekündigte Einführung einer CO₂-Steuer einige Fragen auf.

Warum die einheimische Bevölkerung und die Grenzgänger einer sozial ungerechten neuen indirekten Steuerlast aussetzen, wenn es in erster Linie darum geht, das Transittanken von Lastkraftwagen zu verringern? Eine spezifische CO₂-Steuer für das Dieseltanken von Transit-LKWs ist die sinnvollere Lösung und angesichts der getrennten Zapfsäulen durchaus technisch umsetzbar.

Was die Elektromobilität anbelangt, ist ebenfalls eine kritischere Herangehensweise notwendig. Ein Elektro-PKW ist weder klimaneutral noch ressourcenschonend. Der Elektromotor hat zweifellos, sofern er nicht mit Strom aus Kohlenkraftwerken angetrieben wird, eine signifikant bessere Emissionsbilanz an CO₂ aufzuweisen im Vergleich mit den Verbrennungsmotoren.

Doch der Lebenszyklus eines PKW fängt bei seiner Herstellung an und nicht erst ab seiner Inbetriebnahme. So wies die französische Umwelt- und Energieagentur ADEME im April 2016 nach, dass in Bezug auf den gesamten Lebenszyklus der Energieverbrauch eines elektrisch angetriebenen Wagens global gesehen sehr nahe bei dem eines Diesel angetriebenen liegt. Andere Studien gehen von 75% Karbonemissionen im Vergleich zu den Verbrennungsmotoren aus. Darüber hinaus darf die sehr ernste Problematik u.a. im Zusammenhang mit der natürlichen Ressourcenausbeutung und dem Raffinieren der seltenen Metalle und Erden, die zur Herstellung der Batterien und für viele anderen Produktionen der „Green Tech“ und der „Digital Tech“ nicht ignoriert und verniedlicht werden dürfen.

Der OGBL widersetzt sich nicht grundsätzlich der Förderung der Elektromobilität.

Er fordert aber eine kritische Einschätzung und politische Aktionen, die vor allem alle Elemente der Herstellung und des Gebrauchs der Elektromobilität umfassen und deren globale Konsequenzen, Vor- und Nachteile, im Kampf gegen die Klimaerwärmung, gegen die natürliche Ressourcenausbeutung und Umweltzerstörung, gegen die mit ihrer Herstellung verbundenen Ausbeutung der menschlichen Arbeit in vielen Teilen der Welt, miteinschließen.

Und der OGBL wiederholt in Bezug auf die Transportpolitik mit Nachdruck auf die absolut prioritäre Notwendigkeit der Förderung der staatlichen Investitionen in die Kapazität und in die Qualität des öffentlichen Transports.

Den öffentlichen Transport attraktiver machen

Wie im Regierungsprogramm 2018-2023 vorgesehen, soll ab dem 1. März 2020 der öffentliche Transport auf dem gesamten Luxemburger Territorium, per Bus, Bahn und Tram kostenlos sein.

Der OGBL hat dieses Vorhaben der Regierung als ökologische und soziale Maßnahme begrüßt. In der Tat geht im Rahmen der notwendigen ökologischen Transition kein Weg an einer Aufwertung des öffentlichen Transports vorbei. Dass der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) kostenlos werden soll, ist ein starkes Signal für den öffentlichen Transport und ein Gewinn an Kaufkraft für die Arbeitnehmer und Rentner, die den ÖPNV benutzen. Auch angesichts der tagtäglich zunehmenden Überlastung unseres Straßennetzes und der Zahl an Staus gibt es keine Alternative zu einer Aufwertung des öffentlichen Transports.

Der gratis öffentliche Transport wird allerdings sein klima- und mobilitätspolitisches Ziel der Förderung eines Umsteigens vom individuellen Auto auf Bus, Bahn oder Tram verfehlen ohne andere Maßnahmen. Die Frage des Preises allein wird nicht mehr Arbeitnehmer dazu bewegen, per ÖPNV zur Arbeit zu fahren, wenn die Fahrdauer viel länger, sie mehrmals umsteigen müssen, Züge oder Busse überfüllt sind, oder sie jeden Tag mit Verspätungen rechnen müssen. Insofern überhaupt ihr Arbeitsplatz von ihrem Wohnort und zu den Zeiten wo ihre Schicht beginnt und endet per ÖPNV zu erreichen ist! Für viele Arbeitnehmer ist das leider nach wie vor nicht der Fall und sie haben gar keine andere Wahl als sich per Auto fortzubewegen.

Um den öffentlichen Transport wirklich

attraktiver zu machen, muss also zusätzlich zur Unentgeltlichkeit ein breit angelegtes Investitionsprogramm in Verbesserungen sowohl beim Angebot (Verdichtung des Netzes, der Kadenz, mehr Nachtbusse) als auch bei der Qualität kommen. Pünktlichkeit, Schnelligkeit, Komfort und Sicherheit sind dabei wesentliche Punkte.

Leider deutet einiges momentan in die entgegengesetzte Richtung. Auch wenn es gegenüber den ursprünglichen zur RGTR-Reform einige Verbesserungen gab, bleibt es bei einer Reduzierung der Linien von 234 auf 179 (157 ursprünglich). Zwar sollen sonntags und abends mehr Busse fahren; in kleineren Ortschaften wird es aber weniger direkte Verbindungen geben. Hier wird man häufiger umsteigen müssen. Dies ist nicht unbedingt der Weg, um mehr Leute dazu zu bewegen, den Bus zu nehmen. Es darf nicht sein, dass der ländliche Bereich hier außen vorgelassen wird.

Auch bei der Qualität im Bereich der Eisenbahnen liegt einiges im Argen. Häufige Verspätungen, Zugannulierungen, Schienenersatzverkehr, überfüllte Züge zu den Hauptstoßzeiten, machen die Bahnfahrt immer weniger zu einem Vergnügen, zu einer Möglichkeit von Entspannung oder Lesen, sondern sind häufig eher ein Stressfaktor für den Bahnbenutzer. Hier sind längerfristige Investitionen in die Qualität des Angebots notwendig. Und es darf keinesfalls zu einem Personalabbau kommen, sondern es muss genügend Personal zur Stelle sein, um die Kunden kompetent zu informieren und zu beraten.

Ein weiterer Schritt in die falsche Richtung ist ebenfalls, dass immer mehr Bahnhöfe zu reinen Geisterbahnhöfen verkommen. Solche Geisterbahnhöfe ohne Schalterbeamte sind kaum eine Visitenkarte für einen attraktiven öffentlichen Transport.

Sie laden nicht zum Verweilen ein und tendieren eher dazu, ein Unsicherheitsgefühl zu nähren. Die Bahnhöfe verlieren so ihre Funktion als Begegnungs- und Aufenthaltsstätte. Die Schließung von Fahrkartenschaltern aber auch die Reduzierung der Erhältlichkeit von Fahrkarten über die nationalen Grenzen hinaus auf lediglich zwei Bahnhöfe (Luxemburg und Belval-Universität) sind ein klarer Serviceabbau und tragen ebenfalls nicht zur Attraktivität bei. Dies war ein Schritt in die falsche Richtung, er sollte rückgängig gemacht werden.

Nicht zu vergessen ist ebenfalls das Angebot für die Grenzgänger. Hier gilt es, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Transportbereich weiter zu verbessern und auszubauen. Es darf zu keinen Verschlechterungen auf Ebene der Zugstrecke Luxemburg-Gouvy kommen, im Gegenteil bedarf es besserer Verbindungen nach Vielsalm und Trois-Ponts. Auch fehlt es bis heute an einer direkten Zugverbindung zwischen Luxemburg und Saarbrücken, und die Züge nach Frankreich sind überlastet. Schließlich sollten auch die Grenzgänger von der Maßnahme des gratis öffentlichen Transports profitieren können, indem die Unentgeltlichkeit bis zu den ersten Bahnhöfen hinter der Grenze ausgedehnt wird.

Um den öffentlichen Transport wirklich attraktiver zu machen, muss also zusätzlich zur Unentgeltlichkeit ein breit angelegtes Investitionsprogramm in Verbesserungen sowohl beim Angebot als auch bei der Qualität kommen.

Wer Klimaschutz im Wohnbereich will, muss offensiv den „Notstand Wohnen“ bekämpfen!

Rund 12% des aktuellen CO₂-Emissionsausstoßes ist auf Wohnungen und Zweckgebäude zurückzuführen. Der nationale Energie- und Klimaplan sieht für den Wohnbereich eine Reduzierung der CO₂-Emissionen bis 2030 von 65% gegenüber 2005 vor.

Der OGBL unterstützt diese Zielvorgabe. Er fordert aber zugleich, dass die Diskussion über Klimaschutzmaßnahmen auf das Engste mit jener über den Wohnungsnotstand in Luxemburg vernetzt wird. Nirgendwo ist das Risiko neuer sozialer Ungleichheiten und Frakturen höher als im Bereich des Wohnens. Es geht um das Grundrecht Wohnen für jeden. Es geht um erschwingliches Wohnen für jeden. Und es geht darum, dass Klimaschutzmaßnahmen für jeden zu einem Plus an Wohnqualität führen.

Leider fehlt bis zum heutigen Tag eine offensive Politik, die dem Ausmaß der Problematik im Wohnbereich gerecht wird. Bis heute wird weder die Preisexplosion wirksam bekämpft, noch der soziale Wohnungsbau ausreichend gefördert. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die OGBL-Forderungen, die wir im Aktuell-Dossier 3-2019 vorgestellt hatten.

Wir kritisieren deshalb die oberflächige Behandlung der Wohnproblematik im von der Regierung angekündigten Energie- und Klimaplan. Diese resümiert sich auf die grobe Feststellung, dass „benachteiligte Bevölkerungsschichten oft nur schlecht unterhaltene Mietwohnungen mit niedrigen energetischen Standards in Altbauten zur Verfügung stehen“.

Die Antworten sind ebenfalls oberflächlich: „Die Regierung fördert daher gezielt die Schaffung von erschwinglichem Wohnraum“. Anderes Beispiel: „Die Energieeffizienz-Maßnahmen im Bereich des Wohnungswesens werden so ausgestaltet, dass sich gleichzeitig die nationale Energiebilanz und die Lebenssituation benachteiligter Bevölkerungsschichten verbessern.“ Und wenn es um die „ambitionierte“ Renovierungsstrategie geht, so „sollen im Jahr 2020 mit allen relevanten Akteuren [wer ist damit gemeint?] innovative Programme ausgearbeitet werden, die Anreize zur Renovierung der Wohnsubstanz schaffen und zugleich sozial benachteiligten Bürgern Wohnraum zur Verfügung stellen.“

Für jede der anvisierten Zielmaßnahmen wie der A+ Standard für Wohngebäude, wie die „ambitionierte“ Renovierungsstrategie, wie das Extraprogramm für den Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Energien oder wie den Anschluss an Wärmenetze, fordert der OGBL, dass die soziale Frage und die Vermeidung sozialer Ungleichheiten lenkend auf die politischen Entscheidungen einwirken.

Eine CO₂-Steuer für Heizöl oder Erdgas ist die völlig falsche Richtung und sie wird vom OGBL abgelehnt. Bereits jetzt werden 37% der Haushalte wegen sehr hoher Wohnkosten schwer belastet. Tendenz steigend. Wie kann eine Regierung auf eine solche Idee kommen, wenn sie gleichzeitig feststellt, dass für viele „nur schlecht unterhaltene Mietwohnungen mit niedrigen energetischen Standards in Altbauten zur Verfügung stehen“. Ein sehr gutes Beispiel für mögliche Irrwege bei der Einführung des sogenannten Verursacherprinzips (pollueur-payeur).

Und dass die Regierung im Rahmen ihres Nationalen Energie- und Klimaplan in Bezug auf die soziale Problematik im Wohnbereich die Existenz des Mietzuschusses, des REVIS, der Teuerungszulage und die Sozialhilfe besonders hervorstreicht, verheißt nichts Gutes.

In seinem Forderungskatalog zum „Notstand Wohnen“ hat der OGBL die Verstärkung der staatlichen Beihilfen für mehr Energieeffizienz vorgeschlagen.

Zur Unterstützung des ökologischen Wandels hin zu einer kohlenstoffarmen



Wirtschaft sollten die angebotenen Zuschüsse erhöht werden, die es auch Eigentümern mit niedrigem oder mittlerem Einkommen gestatten, eine energetische Gebäudesanierung durchzuführen. Warum soll es eigentlich unmöglich sein, dass bei Niedrigsteinkommen bestimmte Sanierungsmaßnahmen nicht zu 100% subventioniert werden?

Da ausgeschlossen werden muss, dass diese Zuschüsse zu einer Subvention der wohlhabendsten Bevölkerungsschichten werden, die über die finanziellen Mittel für

solche Maßnahmen verfügen, sollten sie entsprechend dem Einkommen degressiv gestaffelt werden (d. h. der Betrag sinkt in dem Maße, wie das Einkommen steigt).

Zum Ausgleich des Effekts von Mietsteigerungen nach einer energetischen Sanierung durch den Vermieter auf den Mieter fordert der OGBL außerdem die Einführung eines Klimawohngebots. Auch muss sichergestellt werden, dass bei einer Sanierung die Vermieter den staatlich subventionierten Anteil nicht auf die Miete anrechnen. Um ferner zu vermeiden,

dass die Privathaushalte Sanierungsmaßnahmen komplett vorfinanzieren müssen, wodurch die Durchführung solcher Maßnahmen wieder den oberen Bevölkerungsschichten vorbehalten bleiben könnte, verlangt der OGBL die direkte Übernahme der Rechnungen bis zur Höhe der bewilligten Zuschüsse. Die Gleichung Klimaschutzmaßnahmen im Wohnbereich = mehr Wohnqualität für jeden muss zum Richtwert werden. Das wäre im Sinne des Prinzips der Klimagerechtigkeit, wie es die Regierung im Gesetzesvorschlag „Klima“ eingeschrieben hat.



**Benachteiligten
Bevölkerungsschichten
stehen oft nur schlecht
unterhaltene Mietwohnungen
mit niedrigen energetischen
Standards in Altbauten
zur Verfügung.**

Investitionen um gemeinsam eine karbonarme Zukunft aufzubauen

Vor dem Hintergrund der notwendigen ökologischen Wende erfordern die Anstrengungen zum Erreichen der Klimaziele eine umfassende Investitionspolitik auf einem sehr hohen Niveau.

Wir möchten daran erinnern, dass die OECD im Jahr 2017 (Bericht „Investing in Climate, investing in growth“) schätzte, dass 6,9 Billionen Dollar pro Jahr allein in die Infrastruktur investiert werden müssten, um die im Pariser Abkommen festgelegten Ziele zu erreichen. Zum Vergleich: Die EU sieht im Rahmen ihres „Green New Deal“ Investitionen in Höhe von einer Billion Euro (1,11 Billionen Dollar) für einen Zeitraum von zehn Jahren vor. Wenngleich dieser Betrag auf den ersten Blick sehr hoch erscheint, so reicht er bei Weitem nicht aus.

Ohne zusätzliche Anstrengungen kann das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 nicht erreicht werden. Die Klimakonferenz von Madrid (COP25) führte bedauerlicherweise zu keiner Vereinbarung, die Fortschritte in dieser Richtung ermöglichen würde. Sie muss daher als totaler Misserfolg bewertet werden. Angesichts eines fehlenden gemeinsamen Willens auf weltweiter Ebene muss die EU mit gutem Beispiel vorangehen. Dafür wären allerdings eine Änderung der restriktiven Haushaltsregelungen und ein definitives Ende der Sparpolitik erforderlich.

Zudem können Staaten aktuell angesichts der extrem niedrigen oder sogar negativen Zinssätze der Zentralbanken Kredite zu sehr vorteilhaften Konditionen aufnehmen. Man muss diese Situation zunutze machen, solange sie anhält.

Allerdings reicht das nicht aus. Gleichermaßen müssen auf weltweiter Ebene zusätzliche Einnahmen generiert werden. Eine Erhöhung der Verbrauchssteuern auf Dieselkraftstoff oder eine CO₂-Steuer alleine reichen nicht aus, um die notwendigen Mittel zu schaffen. Mit der Klimafrage stellt sich nicht zuletzt auch die Frage nach einer gerechteren Besteuerung, der extremen weltweiten Konzentration von Reichtum (jedes Jahr bestätigt durch die Berichte der Nichtregierungsorganisation Oxfam. Demnach besaßen im Jahr 2018 26 Personen so viel wie die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung, also 3,8 Milliarden Personen), der Abwärtsspirale bei der Unternehmensbesteuerung ... mit anderen Worten der sozialen Gerechtigkeit auf weltweiter Ebene.

Was Luxemburg anbelangt, so ist die Fortsetzung einer umfassenden Investitionspolitik notwendig. Dies beinhaltet insbesondere erhebliche Investitionen in eine nachhaltige Energieinfrastruktur durch die deutliche Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien. Diese würden es dem Großherzogtum außerdem ermöglichen, seine Abhängigkeit vom Ausland sowie von fossilen Brennstoffen zu reduzieren. Eine solche Politik muss gleichermaßen die Versorgungssicherheit garantieren.

Bei den öffentlichen Verkehrsmitteln müssen das gesamte Netz (Zug – Bus – Straßenbahn) ausgebaut und gleichzeitig die sanfte Mobilität und das Carsharing gefördert werden. Ebenfalls müssen die Zusammenarbeit innerhalb der Großregion weiterentwickelt und gemeinsame Projekte gestartet werden.

Die öffentlichen Investitionen müssen ebenfalls ein Programm zur Förderung der energetischen Gebäudesanierung umfassen.

Im Allgemeinen müssen die Investitionen in die Grundlagenforschung, aber auch in die angewandte Forschung im Bereich der Anpassung an den Klimawandel erhöht werden. Gleichermaßen müssen die R&D-Strategien in den Unternehmen unterstützt werden, um Produktionsprozesse an die Klimaanforderungen anzupassen, fortschrittliche Technologien für den Kohleausstieg von besonders energieintensiven Industrien entwickelt werden und die Schaffung von „grünen“ Arbeitsplätzen sowie Potenziale, die sich aus einer verbesserten Zirkularität der Wirtschaft ergeben können, gefördert werden.

Im Rahmen eines nationalen Plans für den gerechten Wandel, der in Abstimmung zwischen Staat und Sozialpartnern zu entwickeln ist, müssen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen für die Anpassung, Weiterbildung und Umschulung von Arbeitnehmern, deren Arbeitsplätze durch die im Zuge der ökologischen und energetischen Wende zu ergreifenden Maßnahmen bedroht sind.

Neben den Investitionen des Zentralstaats haben auch öffentliche Einrichtungen wie die SNCI, aber auch der Kompensationsfonds der Rentenversicherung ihre Aufgaben bei der Umsetzung einer solchen gezielten Investitionspolitik zu erfüllen. Der OGBL fordert insbesondere hinsichtlich der Investitionspolitik des Kompensationsfonds eine Neuorientierung, die die Übereinstimmung mit den Klimazielen der Regierung bewahrt und nicht bloß einen Abzug der Investitionen aus der Atomkraft, sondern auch aus fossilen Brennstoffen (Kohle, Öl...) vorsieht.

Der Klimawandel in Zahlen

40,8°

Am 27. Juli 2019 wurde mit 40,8°C in Steinsel die **höchste je gemessene Temperatur in Luxemburg** erreicht.

1,2°C

In den letzten 150 Jahren ist die **Durchschnittstemperatur** der Erde 1,2°C um gestiegen. Also nicht mehr weit von der Schwelle von 1,5°C.

415 ppm

Im Mai 2019 überschritt die **Konzentration von CO₂ in der Atmosphäre** erstmals die Schwelle von 415 parts per million – der höchste je gemessene Wert.

0,075°

2019 lag die **durchschnittliche Temperatur der Ozeane** um 0,075°C höher als der Durchschnitt der Jahre 1980 bis 2010.

3,9 Millionen km²

Im Sommer 2019 hatte die **arktische Eisfläche** eine Ausdehnung von lediglich 3,9 Millionen km². Das ist nach 2012 die zweitniedrigste beobachtete Fläche. Noch im Sommer 1980 hatte die arktische Eisfläche mehr als den **doppelten Umfang** (7,9 Millionen km²).

2019

war das **zweitwärmste Jahr** seit Beginn der Aufzeichnungen. Wärmstes Jahr bisher war 2016.

85 Milliarden

2018 haben Versicherungen etwa 85 Milliarden an Entschädigungen für durch extreme Wetterereignisse entstandene Schäden ausgezahlt. Das ist 20mal mehr als noch vor 20 Jahren.

19/20

19 der wärmsten 20 Jahre lagen in den letzten zwei Jahrzehnten.

30°+

Allein 2015 wurden in Luxemburg an 18 Tagen Temperaturen über 30°C gemessen. Der Durchschnitt solcher **Hitzetage** lag zwischen 1980 und 2010 bei 4 im Jahr.

1,6°

Die **Jahresdurchschnittstemperatur in Luxemburg** lag in den letzten fünf Jahren um 1,6°C höher als der Durchschnitt zwischen 1961 und 1990.

0,85mm

Zwischen 1993 und 2017 ist der **Meeresspiegel** im globalen Mittel um 0,85 mm gestiegen.

Den OGBL steet fir Wäerter.

Wäerter wéi sozial Gerechtegkeet, d'Rechter vun de schaffende Leit, Gesondheet a Sécherheet a gutt Léin fir jiddereen, e gutt Liewen, Gerechtegkeet.

An all dës Wäerter sinn a Gefor wa mir d'Klimakris net stoppen!

An duerfir hält den OGBL sech de Klimaschutz och zum Optrag. Mir sti fir Klimagerechtegkeet a fir eng gerecht Transitioun.

Mir wëssen, datt d'Mënscheet méi verbraucht wéi nowiisst. D'Ressourcë sinn eben net onendlech, mee endlech.

Duerfir musse mir an eng karbonfräi Gesellschaft kommen, op eng Aart a Weis déi sozial a gerecht ass, fir déi schaffend Leit an hir Famillen, onofhängeg a wéi engem Land si gebuer sinn, an onofhängeg vun hirer sozialer Schicht.

De Klimaschutz däerf net méi vu groussen Deeler vun der Bevëlkerung als Luxussaach gesi ginn, déi um Enn vum Mount dozou féiert, datt nach manner Geld an der Täsch ass.

Et dierf net sou sinn, datt virun allem déi Niddreg- a Mëttelakommen ënnert de Präiserhéijunge leiden. Klimagerechtegkeet ass och eng Fro vu sozialer Gerechtegkeet!

Erneuerung der Verwaltungsräte der öffentlichen Forschungszentren: Eine Vertretung des Personals lässt immer noch auf sich warten



Der Minister für Hochschulbildung und Forschung hat vergangenen Dezember die Ernennung der Verwaltungsratsmitglieder der drei öffentlichen Forschungszentren – LIH, LISER und LIST – für eine Dauer von 5 Jahren angekündigt (1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2024).

Das OGBL-Syndikat Erziehung und Wissenschaft (SEW) möchte allen neuen Verwaltungsratsmitgliedern gratulieren, sowie all denen, deren Mandat erneuert wurde. Der OGBL hofft auf eine gute Zusammenarbeit, im Interesse der öffentlichen Forschung in Luxemburg und sämtlicher Arbeitnehmer aus diesem Sektor.

Der OGBL ist jedoch darüber erstaunt, dass der Minister für Hochschulbildung und Forschung, Claude Meisch, nicht die integrale Erneuerung benutzt hat, um die Zusammensetzung der Verwaltungsräte der Forschungszentren an den Verwaltungsrat der Uni Luxemburg anzupassen.

In der Tat hat die Präsidentin der Personaldelegation einen Sitz mit Stimmberechtigung im Verwaltungsrat der Universität ebenso wie zwei weitere Personalvertreter, die vom

Universitätsrat ernannt werden. Diese Tatsache wird global an der Universität als positiv betrachtet, und die Beiträge der Personalvertreter in den Beratungen des Verwaltungsrats werden, laut unseren Informationen, innerhalb des Verwaltungsrats als Mehrwert betrachtet.

Bei einem Treffen mit der Abteilung Hochschule und Forschung des SEW/OGBL am 28. Februar 2019 schien Minister Claude Meisch nicht von vornherein dagegen, eine Teilnahme der Personaldelegationspräsidenten der drei Forschungszentren mit Stimmrecht an den Sitzungen der jeweiligen Verwaltungsräte vorzusehen und war dazu bereit, das Gesetz vom 3. Dezember 2014 über die Forschungszentren zu einem gewissen Zeitpunkt dahingehend zu ändern.

Das SEW/OGBL hat am 23. Oktober 2019 den Minister per Brief kontaktiert, um ihm vorzuschlagen, die Gelegenheit der gesamten Erneuerung der drei Verwaltungsräte zu nutzen, um diese punktuelle Änderung zu vollziehen und ab Mandatsanfang der neuen Verwaltungsräte, die Personaldelegationspräsidenten mit Stimmberechtigung in die Verwal-

tungsräte einzuführen. Dieser Brief ist ohne Antwort geblieben.

Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass in den Aktiengesellschaften, die über eine finanzielle Teilnahme des Staates von mindestens 25% oder über eine Konzession des Staates verfügen, ein Drittel der Verwaltungsratsmitglieder das Personal vertreten müssen. Die Teilnahme der Delegationspräsidenten mit Stimmrecht ist also als ein erster Schritt zu sehen in Richtung Gleichbehandlung zwischen den verschiedenen Arten von Gesellschaften, die über eine öffentliche Finanzierung verfügen, jedoch Arbeitnehmer nach Privatrecht beschäftigen.

Das SEW/OGBL wiederholt demnach seine Forderung, die Diskriminierung der Arbeitnehmer der Forschungszentren zu beenden, die keinen Vertreter im Entscheidungsgremium ihres Instituts haben, und das Gesetz vom 3. Dezember 2014 wie vorgeschlagen zu ändern. Nicht nur am Ende des Mandats der am 1. Januar 2020 eingesetzten Verwaltungsräte, sondern innerhalb kurzer Zeit. ◊



Sozialplan bei „Bureautique Linster“ unterzeichnet

Ein Sozialplan, der 14 Arbeitnehmer betrifft, wurde am 5. Dezember bei „Bureautique Linster“ unterzeichnet. Das hundertjährige Familienunternehmen, das in Büroartikel spezialisiert ist, hat in der Tat ihre Tätigkeit Ende vergangenen Jahres eingestellt.

Außer den gesetzlichen Vorankündigungen und Entschädigungen, wurden noch Sozialmaßnahmen und weitere Entschädigungen ausgehandelt. Der Sozialplan sieht demnach zusätzliche Entschädigungen in Zusammenhang mit dem Dienstalter vor, die zwischen 2 und 6 Monatsgehältern betragen sowie Prämien für die Arbeitnehmer

mit unterhaltspflichtigen Kindern. Die Unternehmensbesitzer haben sich auch verpflichtet, den Arbeitnehmern bei der Suche nach einer neuen Arbeit zu helfen. Ihrerseits haben die Arbeitnehmer sich verpflichtet, der Firma beim Ausverkauf ihres Lagerbestands und bei ihren letzten Aktivitäten zur Verfügung zu stehen.

Gleichzeitig zum Sozialplan wurden 4 Arbeitnehmer des Unternehmens in die neue Gesellschaft Linster Business versetzt, und werden ihrerseits eine Sonderprämie erhalten, die auch zwischen OGBL und der Direktion ausgehandelt wurde. ◊

Schliessung des C&A-Geschäfts in Luxemburg-Zentrum: Keine Entlassungen

Die Geschäftskette C&A hat im Januar angekündigt, dass sie das Geschäft im Zentrum der Stadt-Luxemburg schließen wird. Wenn auch die Schließung dieses historischen Geschäfts – das erste der Gruppe in Luxemburg, das 1982 eröffnet wurde – wirklich bedauerenswert ist, so freut sich der OGBL jedoch über die Tatsache, dass sämtliche Arbeitsplätze erhalten bleiben. Die betroffenen Arbeitnehmer werden in der Tat auf andere Geschäfte der C&A-Gruppe verteilt. Darüber hinaus, wurden OGBL und die Personaldelegation frühzeitig vom Schließungsprojekt informiert und konnten so die Versetzung der Arbeitnehmer begleiten.

Der OGBL, der über sämtliche Sitze in der Delegation verfügt, wird natürlich weiterhin für den Respekt der Rechte und die Interessen aller Arbeitnehmer bei C&A sorgen. ◊



Kindertagesstätte „Attitude ‚L’Abeille“: 44 Arbeitsplätze abgeschafft

Die Direktion der Kindertagesstätte „Attitude ‚L’Abeille“ hat angekündigt, dass sie ihre Aktivitäten in Luxemburg einstellen wird, ohne ein genaues Datum zu erwähnen.

Die Kindertagesstätte, die sich in den Räumlichkeiten der Europäischen Investitionsbank (EIB) auf Kirchberg befindet, beschäftigt derzeit 44 Arbeitnehmer und empfängt die Kinder des Personals auf eine konstante und zuverlässige Art und Weise seit 1995. Die Gewerkschaften, unter ihnen der OGBL, prangern den fehlenden Sozialdialog und die mangelnde Kommunikation seitens der EIB und des Dienstleisters in diesem Fall an. Ihre Handlungsweise zeigt eine Gleichgültigkeit gegenüber den Arbeitnehmern der Kindertagesstätte aber auch gegenüber den Eltern an.

In Abwesenheit eines schützenden gesetzlichen Rahmens ist die Existenz der 44 Arbeitnehmer der Kindertagesstätte bewusst in Gefahr gesetzt. Da ähnliche Tätigkeitseinstellungen bei anderen Unternehmen nicht auszuschließen sind, sind die Gewerkschaften nicht dazu bereit diese Handlungsweise der EIB und des Anbieters zu akzeptieren. Die Gewerkschaften verlangen Begründungen zur Einstellung der Tätigkeit der Kindertagesstätte, und fordern gegebenenfalls eine praktikable Lösung für die Aufrechterhaltung der Arbeitsplätze für die betroffenen Arbeitnehmer. ◊



ArcelorMittal: Der OGBL achtet auf die Zukunft der Arbeitnehmer

Die Verantwortlichen von ArcelorMittal haben bei ihrem Neujahrsempfang mehrere Ankündigungen gemacht. Das Jahr 2019 war geprägt durch den Rückgang der Stahlproduktion in Europa, und mehrere Herausforderungen in Verbindung unter anderem mit Umwelt und Digitalisierung kündigen sich an. Der Wille von Kosten- und Personalsenkungen wird ebenfalls ausgedrückt durch das Nicht-Ersetzen von Abgängen in den Ruhestand und in den schichtbedingten Vorruhestand. In diesem Zusammenhang versichert der OGBL, dass er darauf achten wird, dass kein Arbeitnehmer seinen Arbeitsplatz verlieren wird. Der angekündigte Neuorganisations-/ Restrukturierungsplan, darf auf keinen Fall zu Ungunsten der Arbeitnehmer durchgeführt werden, die auf den ArcelorMittal-Standorten in Luxemburg arbeiten.

Der OGBL wünscht sich, dass die angekündigten Investments sich nicht auf kosmetische Änderungen beschränken, sondern dass sie Investments sein werden, die es ermöglichen, die bestehenden Arbeitsplätze und die Zukunft der luxemburgischen Standorte zu gewährleisten. Die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer müssen Hauptteile der Schritte sein, um nicht nur darauf zu achten, dass die Arbeitsbedingungen respektiert werden, sondern dass sie auch verbessert werden.

Die anstehenden Herausforderungen, wie zum Beispiel die Veränderung der Arbeitsmethoden, die Digitalisierung oder auch noch die Aktionen zugunsten der Umwelt, werden nur in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmern gemacht werden können, und nicht auf ihre Kosten. Der OGBL wird aufmerksam bleiben und wird aktiv an den laufenden und zukünftigen Diskussionen teilnehmen, um die Verteidigung der Interessen der Berufstätigen und die Arbeitsbedingungen sämtlicher Arbeitnehmer von ArcelorMittal zu gewährleisten. ◊



Der „Walk of Steel“ legt einen Zwischenstopp in Esch/Alzette ein

Die saarländischen Kollegen der Saarstahl AG Völklingen haben sich Anfang Februar in einem „Walk of Steel“ auf den Weg gemacht, der sie von Völklingen nach Brüssel führt, um ihre Forderungen zur Erhaltung ihrer Arbeitsplätze an den Vize-Präsidenten der Europäischen Kommission, Frans Timmermans, beauftragt mit dem Klimaschutz, zu überbringen. Die saarländische, deutsche und europäische Stahlindustrie sieht sich in der Tat mit größeren Herausforderungen konfrontiert, durch den Handel mit CO₂-Zertifikaten und der Einfuhr von Billigstahl aus Drittländern. Ohne eine nachhaltige Industrie- und Umweltpolitik, ohne die notwendige sozio-ökologische Veränderung und also die Arbeitsplatzsicherheit sind die Arbeitsplätze in der saarländischen Stahlindustrie in Gefahr. Die Personaldelegation der Saarstahl AG hat schon lange auf diese Probleme hingewiesen, jedoch ohne die notwendigen politischen Änderungen zu erreichen.

Der OGBL unterstützt die Aktion der Kollegen der Saarstahl AG Völklingen, und hat sie so bei ihrem Durchqueren Luxemburgs am vergangenen 3. Februar begleitet. Dieser Kampf ist in der Tat nicht nur wichtig für die saarländische Stahlindustrie, sondern auch für die luxemburgische Stahlindustrie und für die anderen Länder der Europäischen Union.

Außer dem Solidaritätstreffen in der Maison du Peuple in Esch/Alzette gab es auch eine symbolische Protestaktion in Belval, wo das „Herz des Stahls“ angezündet wurde.

Horesca Sektor

Wo findet man gute Arbeitsbedingungen?

„Wo findet man Personal?“ Die Frage steht ganz oben in der Zeitschrift der Horesca (fédération des hôteliers, restaurateurs et cafetiers) von Juni 2019. Ohne wirklich eine Antwort zu geben, geht die Zeitschrift im Detail auf den Fall des Restaurants „Abbruzzebier“ ein, dessen Besitzerin dank einer Videoaufnahme, die sich in den sozialen Netzwerken verbreitet hat, die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, in der sie erklärte, kein Personal für ihr Restaurant zu finden und indem sie dem Außenministerium vorwarf, ihr Steine in den Weg zu legen bei der Einstellung von Arbeitnehmern, die aus Albanien stammen.

„Der Gastronomie-Sektor findet nicht das notwendige Personal“, so erklärt der Chef-Redakteur der Zeitschrift in einem Kommentar auf der gleichen Seite. „Die Kandidaten sind nicht immer flexibel genug oder sind nicht motiviert“.

Es handelt sich hier um die gleiche Argumentation, die seit Jahren von der FEDIL-Catering, Verband der Arbeitgeber in der Großgastronomie, benutzt wird. Nur wenig motiviertes Personal, mangelnde Flexibilität, zu hohe Forderungen: diese wären die Ursachen des Personalmangels in diesem Teilsektor der Gastronomie.

Zu niedrige Löhne im Vergleich zur Arbeitsbelastung? Extrem flexible

Arbeitszeiten mit mehrstündigen Unterbrechungen? Nichts zu tun mit den Schwierigkeiten, die die Arbeitgeber im Sektor haben, um Personal zu finden.

Der OGBL wehrt sich natürlich gegen diese grob vereinfachte Lektüre eines wahren Problems, und verlangt nun schon seit Jahren die Einführung eines sektoriellen Kollektivvertrags, der zweifelsohne die verschiedenen Berufe der Großgastronomie attraktiver gestalten würde.

„Nur sehr wenige Arbeitnehmer erhalten in diesem Sektor den qualifizierten Mindestlohn, sogar wenn sie über 10 Jahre Erfahrung im Beruf haben. Im Vergleich zu anderen Sektoren, kommt es selten vor, dass wir 8-Stunden-Tage haben, und es handelt sich oft um eine körperlich anstrengende Arbeit. Es gibt einen echten Frust, der zusammenhängt mit der mangelnden Anerkennung für unseren Beruf. Die Jüngeren zögern sich für diesen Beruf zu entscheiden, das ist normal“, beklagt Eric Neige, Präsident des OGBL-Syndikats Nahrung, Genuss und Gaststätten, Delegationspräsident bei Eurest und Arbeitnehmer im Gastronomiebereich seit über 40 Jahren.

Die letzten Jahre waren Jahre großer Veränderungen für den Sektor der Großgastronomie in Luxemburg. Gezwungen sich der Zeit anzupassen, sahen die Unternehmen sich mit neuen Erwartungen der Kunden konfrontiert,

die sich immer mehr Sorgen über die Herkunft der Lebensmittel machen. Bio-, Lokal-, Frischprodukte und vor allem eine große Vielfalt, das ist was von den in Luxemburg ansässigen Unternehmen verlangt wird. Der Sektor bessert demnach sein Image auf, mit neuen Labels und einem immer breitergefächerten Angebot. Doch vergisst er ein wichtiger Bestandteil: seine Arbeitnehmer wertschätzen.

„Als ich vor 17 Jahren in diesem Sektor angefangen habe, waren die Beziehungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgebern familiärer. Wir kannten uns alle und es gab mehr Verständnis. Heute hat die Quantität der Arbeit explosionsartig zugenommen, es gibt immer mehr Unternehmen, demnach auch Wettbewerb, und wir sind zu Nummern geworden. Niemand erkennt unsere Erfahrung und unsere Treue an, das ist bedauernd“, so kommentiert Sonia Castelletto Gobert, Präsidentin der Personaldelegation bei Sodexo. Dazu kommt ein Druck auf die Löhne und die Arbeitsbedingungen, insbesondere geschuldet durch immer anspruchsvollere Ausschreibungen. Die Konkurrenz und der Druck auf die Preise fördern den Sozialdumping.

Ein sektorieller Kollektivvertrag würde es nicht nur ermöglichen, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die motiviertes Personal anziehen würden und dem Personalmangel entgegenwirken würde. Er würde auch die Einführung



einiger Standards in Sachen Arbeitsbedingungen und Löhne ermöglichen. Die Konkurrenz würde das Angebot, nicht mehr die Löhne beeinflussen.

Um attraktiver zu werden, muss der Sektor so schnell wie möglich von einem Kollektivvertrag bestimmt werden, der die allgemeinen Vorkehrungen des Arbeitsgesetzes an die besonderen Situationen des Sektors anpassen wird. Es ist im Interesse der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, die Großgastronomie insgesamt aufzuwerten. Die Flexibilität und das Fachwissen, die von den Arbeitnehmern abverlangt werden, sind natürlich mit Kosten verbunden, und der Arbeitnehmer, der sich für die Großgastronomie interessiert, dürfte seine Motivation nicht wegen ungünstigen Arbeitsbedingungen verlieren. Es versteht sich von selbst, dass das wahre Reichtum eines Sektors in motivierten und wertgeschätzten Facharbeitskräften besteht, und nicht geschwächt durch unsichere Arbeitsbedingungen, die durch aufgezwungene Teilzeitverträge, befristete Verträge oder Interimverträge geschuldet sind.

Es ist ebenfalls unabdingbar, kollektive Antworten auf immer wieder auftauchende, für den Sektor spezifische Probleme zu finden, wie der große Bedarf an flexiblen und mobilen Arbeitnehmern oder Unternehmenstransfers und demnach die Übernahmen der Arbeitnehmer. Schließlich versteht es sich von selbst, dass nur der sektorielle Kollektivvertrag die konstante und ausgeglichene Entwicklung der Einkommen und der Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer garantieren kann.

„Eine der Hauptforderungen ist, dass damit aufgehört wird, unsere Berufe zu denaturieren. Der Schwerpunkt muss auf die Qualifizierung der Arbeitnehmer gelegt werden, und diese muss mit den entsprechenden Lohnverbesserungen einhergehen. Kellner oder Oberkellner sind wahre Berufe, die Erfahrung und/oder eine Lehre erforderlich machen. Das Patronat beklagt sich derzeit über einen Mangel an qualifiziertem Personal, will aber unsere Qualifikationen nicht anerkennen. Das widerspricht sich“, kommt Eric Neige zum Schluss.◊

Ein sektorieller Kollektivvertrag würde es nicht nur ermöglichen, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die motiviertes Personal anziehen würden und dem Personalmangel entgegenwirken würde. Er würde auch die Einführung einiger Standards in Sachen Arbeitsbedingungen und Löhne ermöglichen. Die Konkurrenz würde das Angebot, nicht mehr die Löhne beeinflussen.

Sauberkeit zu welchem Preis?

Die Reinigung: ein nicht wertgeschätzter Beruf

Eine Konferenz wird im Rahmen der internationalen Initiativen um den „Equal Care Day“ organisiert. In Luxemburg wird sie am 28. Februar 2020 stattfinden.

Ziel dieses Tages ist, die öffentliche Meinung zur ungerechten Verteilung der Aufgaben bezüglich des „care“, und den Mangel an Anerkennung dessen aufmerksam zu machen.

Die „care“-Arbeit wird noch zu sehr angesehen als Verantwortungsbereich der Frauen, zusammen mit den Arbeiten im Bereich des Hauses, im Familienbereich, in der Kindererziehung, der Kinderpflege, der Alten-, Kranken-, und Behindertenpflege sowie im Bereich sämtlicher Haushaltsarbeiten.

Diese unabdingbare unbezahlte und nicht wertgeschätzte Arbeit eröffnet den Weg zur Prekarität.

Eine andere „care“-Arbeit, diese wird jedoch bezahlt, ist die der Arbeitnehmer im Reinigungsbereich. Arbeit, die hauptsächlich von Frauen durchgeführt wird.

Die Realität vor Ort in diesem Sektor zeigt eine Konzentration von Schwierigkeiten und Zwängen auf, die sich oft ansammeln. Die Entwicklung der Politik der Auftragsvergabe und die Zunahme der Wettbewerbsfähigkeit bringen die Unternehmen dazu die Kosten ständig zu senken und demnach auch die Zeit die den Arbeitnehmern gewährt wird, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Dies drückt sich in einer Intensivierung des

Arbeitsrhythmus und des -volumens aus, was zur direkten Folge eine allgemeine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen hat.

Alle diese Bedingungen tragen weitgehend zur Prekarisierung der Arbeitnehmer und zu ihrer Isolierung bei. Das hat alle Folgen für das Familien- und Sozialleben, sowie für die Gesundheit und auch körperliche und moralische Schäden werden verspürt.

Die gleichen Personen haben meist auch noch zu Hause die „care“-Aufgaben zu erledigen. ◊

Das Syndikat Private Reinigungsdienste lädt das Reinigungspersonal am 29. Februar 2020 ab 14.00 Uhr in die CSL zu Austauschworkshops ein, mit dem Ziel, politische Forderungen für den Sektor aufzustellen. Für eine Aufwertung Eures Berufs, erscheint zahlreich





PROPRETÉ À QUEL PRIX?

Le nettoyage: un métier non-valorisé

Programme

- Ouverture
- Fast facts sur le secteur de nettoyage au Luxembourg (étude LISER)
- Projection du film luxembourgeois «Les Invisibles»
- Table-ronde avec des agentes de nettoyage sur les conditions de travail et les discriminations dans le secteur
- Verre de l'amitié et de l'égalité

28 février 2020
18h30 - 20h30

(accueil à partir de 18h00)

Chambre des Salariés

2-4 rue Pierre Hentges
L-1726 Luxembourg

Inscription jusqu'au
20 février 2020 sur csl@csl.lu

Événement en français et luxembourgeois
avec interprétation simultanée





07.03.2020

Frauenstreik



OGB-L

Leitfaden zum Frauenstreik

Wie kann man an den Aktionen vom 7. März 2020 teilnehmen?

Ein echter Streik in der Privatsphäre!

- ◆ Keine Hausarbeit
- ◆ Keine Kinderbetreuung
- ◆ Keine Pflege-, Beistandstätigkeiten etc.

Ein symbolischer Streik in den Betrieben!

Welche symbolischen Streikaktionen kann ich in meinem Betrieb organisieren? Hier ist ein kleines Inventar:

- ◆ **Die Plenarsitzung der Frauen:** Die/der Gleichstellungsbeauftragte der Personalvertretung in Betrieben mit mehr als 15 Mitarbeitern kann einmal jährlich eine Plenarsitzung für alle Frauen organisieren.
- ◆ **Teilstreik:** Verhandeln Sie mit Ihrer Betriebsleitung ein zeitweiliges Streikrecht (15-30 Minuten) oder eine längere Pause für alle Frauen.
- ◆ **Der Kleiderstreik:** Sie alle kommen zur Arbeit mit dem Frauenstreik-Abzeichen oder kleiden sich in Lila oder tragen ein lila Band im Haar, um Ihren Arm, um den Hals ...
- ◆ **Verbaler Streik:** Wenn möglich, nur mit Ja oder Nein antworten und so knapp wie möglich sein.
- ◆ **Dienst nach Vorschrift:** Machen Sie Ihre Arbeit, aber nichts weiter. Keine Extras an diesem Tag.
- ◆ **Sichtbar sein:** Machen Sie eine Foto- / Social-Media-Aktion: z. B. gehen alle Frauen mit einem Banner "Frauenstreik" vor den Betrieb.
- ◆ **Verschaffen Sie sich Gehör:** Reservieren Sie einen Besprechungsraum, in den jede Frau kommen und Forderungen, Zeugnisse, Bewertungen usw. schreiben kann; auf Plakate, in einen „Sorgenkatalog“, auf Fahnen ...
- ◆ **Die Demo im Büro:** Zeigen Sie die Frauenstreik-Flagge oder andere Zeichen oder Arbeitsutensilien, die als typisch weiblich oder nicht typisch weiblich gelten, in den Fenstern, vor den Türen Ihres Betriebs oder im Dienstwagen mit dem Hinweis „Im Streik“, „Who cares? We care!“, „Respekt. Zeit. Lohn.“, „Unentbehrlich“, „Wenn ich nicht da wäre ...“ oder andere Sprüche.
- ◆ **Die Make-up-Demo:** Gehen Sie mit einem Kriegerinnen-Make up zur Arbeit.
- ◆ **Der Social-Media-Streik:** Setzen Sie Ihr Facebook-Profilfoto zeitweilig auf „Frauenstreik“.
- ◆ **Die Stimme der Frauen:** Führen Sie in Ihrem Betrieb eine Umfrage durch. Fragen Sie die Frauen wie sie die Arbeitsbedingungen empfinden.
- ◆ **Der musikalische Streik:** Spielen Sie die vom JIF-Team zur Verfügung gestellte feministische Playlist (wenn möglich bei der Arbeit, im Café, auf der Straße, im Fitnesscenter, im Park,...).
- ◆ **Der Streik durch automatische Antworten:** Ob wir den ganzen Tag aufhören zu arbeiten oder nicht, jeder, der uns am 7. März schreibt, muss informiert werden, dass Frauenstreik ist. Wir schreiben, was wir wollen: die Gründe und Forderungen des Streiks, eine Einladung zur Teilnahme an der Demo mit den entsprechenden Informationen usw. Dies gilt sowohl für unsere Geschäftsadresse als auch für unsere Privatadresse.
- ◆ **Der Streik per E-Mail Unterschrift:** zum Beispiel: Was würden Sie tun, wenn ich nicht da wäre? oder 7.3. FRAESTREIK, mit einem unserer Slogans,...
- ◆ **Tragen Sie die Farbe Lila:** Entweder alle in Lila gekleidet oder mit T-Shirt, Schal, Abzeichen oder lila Nägeln. Wichtig ist, dass Sie unsere Farbe zeigen! So machen wir visuell auf den Streik aufmerksam und können unsere Verbündeten leicht erkennen.
- ◆ **Sprechen Sie darüber mit Ihren Kollegen und Kunden!**

Seien Sie vorsichtig, nicht jede Aktionsart ist für jeden Betrieb geeignet. Bevor Sie eine Aktion in Ihrem Betrieb organisieren, empfehlen wir Ihnen, sich mit dem OGBL und Ihrer Personalvertretung in Verbindung zu setzen, um die rechtlichen Rahmenbedingungen und den reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Alle auf die Straße!!!

Kommen Sie alle zur Demo am 7. März, die in den Rotondes mit einem großen feministischen Fest endet.

Probleme & Herausforderungen bei den Beziehungen zwischen Portugal & Luxemburg: Der OGBL bleibt aufmerksam

Eine OGBL-Delegation bestehend aus Carlos Pereira, Mitglied der Exekutive und Eduardo Dias, Verantwortlicher der Abteilung der Immigrierten wurde am vergangenen 4. Februar von der Staatssekretärin für portugiesische Gemeinschaften Berta Nunes in Anwesenheit des portugiesischen Botschafters António Gamito, des Generalkonsuls Manuel Gomes Samuel und des Präsidenten des Instituts Camões, Luis Faro Ramos empfangen.

Der OGBL hat mit den Vertretern der portugiesischen Autoritäten bei diesem Treffen die Abkommen zwischen Portugal und Luxemburg angesprochen, bei denen es um die Berufsausbildung, die Invalidität und die Pflegeversicherung geht, aber auch das Funktionieren und die Gehälter des

Personals des portugiesischen Konsulats in Luxemburg sowie ebenfalls das Unterrichten der portugiesischen Sprache im Großherzogtum.

Das Protokoll zur Berufsausbildung der Arbeitslosen umsetzen

Der OGBL hat bedauert, dass das bilaterale Protokoll, das 2018 zur Berufsausbildung der portugiesischen Arbeitslosen unterzeichnet wurde nicht wie geplant umgesetzt ist, und dass bis jetzt nur sehr wenig gemacht wurde. Der OGBL hat abermals die Staatssekretärin daran erinnert, dass dieses Protokoll - Steckenpferd des OGBL seit 2008 - von einem Steuerungs-ausschuss begleitet werden muss, um dessen gute Umsetzung zu gewährleisten. Laut OGBL muss dieser Steuerungs-ausschuss Vertreter der Sozialpartner miteinbeziehen.

Reform des Abkommens zur Behinderung

Der OGBL hat die Notwendigkeit hervorgehoben, das bilaterale Abkommen von 1997 zwischen Luxemburg und Portugal zur Anerkennung der Behinderung zu reformieren, denn in seiner aktuellen Form schließt dieses Abkommen die Behinderungen aus, die durch Arbeitsunfall oder Berufskrankheit entstanden sind. Die Staatssekretärin für die Gemeinschaften hat gesagt, dass sie über dieses Thema mit Romain Schneider, luxemburgischer Sozialversicherungsminister gesprochen hat, und dass Letzterer sich zu einer solchen Reform einverstanden erklärte. In diesem Zusammenhang wird Berta Nunes dem portugiesischen Staatssekretär für Sozialversicherung vorschlagen, dieses Dossier in diese Richtung voranzubringen.



Pflegeversicherung

Der OGBL hat auch auf dem Bedarf bestanden, die etwa 10.000 portugiesischen Rentner aus Luxemburg, die in Portugal leben, über die Leistungen der Pflegeversicherung zu informieren auf die sie ein Anrecht haben, da die Mehrheit von ihnen diese Vorteile nicht kennt.

Funktionieren des portugiesischen Konsulats in Luxemburg

Derzeit beträgt die Wartezeit für einen Termin im Konsulat vier Monate. Berta Nunes ist sich des Problems bewusst und bekräftigt, dass kurzfristig die konsularischen Dienstleistungen erweitert werden. Sie gab ebenfalls an, dass der Telefondienst über Lissabon laufen wird, und dass eine Beamtin der Sozialversicherung Portugals ihr Amt am 1. März innerhalb des Konsulats antreten wird. Die Staatssekretärin für Gemeinschaften hofft, dass die Situation im Konsulat sich innerhalb weniger Monate normalisieren wird.

Der OGBL hat zugehört, hat davon Notiz genommen und wartet nun ab! Der OGBL erwartet auch kurzfristig eine Lösung bezüglich der Löhne des Konsulatspersonals.

Das Unterrichten von Portugiesisch in Luxemburg wurde auch bei diesem Treffen angesprochen, und der OGBL hat die Staatssekretärin wissen lassen, dass dieses weit unter dem Umfang und der Zahl der portugiesischen Staatsbürger in Luxemburg ist.

Zu bemerken gilt es schließlich, dass das Treffen in einer offenen und herzlichen Atmosphäre stattfand. ◊



Neue Sozialsprechstunden haben stattgefunden

Der OGBL hat von der portugiesischen Regierung erreicht, dass neue Sozialsprechstunden Anfang Februar 2020 in Luxemburg organisiert werden. Sprechstunden die notwendig wurden durch die Tatsache, dass die Zahl der Dossiers von portugiesischen Staatsbürgern, die von der portugiesischen Sozialversicherung unbeantwortet blieben, immer weiter zugenommen hat.



Wahl des Präsidenten von Guinea-Bissau

Der OGBL und seine Immigriertenabteilung haben ihre Türen im November und Dezember 2019 geöffnet, um ein Wahlbüro im Rahmen der Präsidentschaftswahlen der Republik Guinea-Bissau einzurichten. Es gilt zu bemerken, dass mehr als 380 guineische Wähler von den 400 in Luxemburg eingeschriebenen in diesem Wahlbüro passiert sind. Eine sehr hohe Beteiligung, was beweist, dass Demokratie überall funktionieren kann und muss.



Nationaler Aktionsplan für Behinderte Menschen 2019-2024

Der OGBL trifft die Ministerin, um die Lage zu besprechen

Eine OGBL-Delegation, zusammengesetzt aus Carlos Pereira, Mitglied der OGBL-Exekutive, Joel Delvaux, Präsident des OGBL-Abteilung für Behinderte Arbeitnehmer (DTH-OGBL) sowie Patrick Hurst, Mitglied des DTH-OGBL hat sich am 20. Januar 2020 mit der Familien- und Integrationsministerin Corinne Cahen getroffen, um über den neuen „Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention 2019-2024 bezüglich der Rechte der behinderten Personen“. Ein Aktionsplan, den die Ministerin am kommenden 11. Februar der Abgeordnetenkammer vorlegen soll. Dieser Aktionsplan enthält 29 Prio-

ritäten, 55 Ziele und 97 konkrete Maßnahmen zugunsten der Menschen mit Behinderung (15% der Bevölkerung in Luxemburg).

Der OGBL hat zuerst die Ministerin gefragt, warum dieser Aktionsplan eine solch große Verspätung hat, da er schon 2018 vorgestellt werden sollte. Die Ministerin erklärte, dass die Ausarbeitung dieses Dokuments im Vorfeld mehrere Befragungen erforderlich machte, da der Wille bestand, in dessen Ausarbeitungsprozess Vereinigungen und Institutionen miteinzubeziehen, die direkt mit behinderten Menschen

arbeiten. Corinne Cahen gab in diesem Zusammenhang zu, dass der Koordinierungsprozess, um zu einem kohärenten Ganzen zu gelangen, in der Tat ziemlich lang war. Sie sagt sich jedoch mit dem Abschlussdokument zufrieden, das es auch in Braille-Schrift für die Sehbehinderten und die Blinden gibt.

Für den OGBL ist einer der wichtigsten Teile des Aktionsplans der Teil, der den Maßnahmen gewidmet ist, die die Einbeziehung der behinderten Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt betreffen. Die Ministerin hat versichert, dass die Regierung sich die Mittel geben werde, um die in



Als Mitglied des Kollektivs – P1329, hat die OGBL-Abteilung Behinderte Arbeitnehmer (DTH) ebenfalls an der öffentlichen Debatte, die am vergangenen 19. November in der Abgeordnetenversammlung über die Zukunft der Dienstleistung Adapto organisiert wurde, teilgenommen. Adapto ist ein Transportdienst für Menschen mit reduzierter Mobilität. Im Anschluss an den enormen Erfolg der Petition über seine Gebührenfreiheit (Petition 1329), hat der Minister für Mobilität schlussendlich die Initiative ergriffen, damit sie ab dem 1. März 2020 gebührenfrei wird.

dem Plan vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen. Die Regierung hat auch vor die Unternehmen besser über die öffentlichen Hilfen zu informieren, die sie erhalten können, wenn sie einen Arbeitnehmer mit Behinderung einstellen.

Der OGBL bestand darauf zu erfahren, ob es weitere Mittel geben werde, um den behinderten Personen, die derzeit in geschützten Werkstätten arbeiten, den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu gewähren, und welche die Rolle und die Mittel der Assistenten bei der Einführung in den Arbeitsplatz der behinderten Arbeitnehmer sei – ein Beruf der durch das Gesetz vom 1. August 2019 entstand.

Die Ministerin hat erklärt, dass eine Ausbildung eingeführt wird, die diesem neuen Beruf gewidmet ist.

Reform des Gesetzes über den Status des behinderten Arbeitnehmers.

Im Rahmen des Aktionsplans wird das Gesetz über den Status des behinderten Arbeitnehmers komplett reformiert. Die Reform wird vorsehen müssen, dass der Lohn für schwerbehinderte Personen nicht mehr von den

Erben des Empfängers im Falle dessen Todes zurückerstattet werden muss, wie es derzeit der Fall ist.

Der OGBL wollte auch wissen, ob die obligatorischen Quoten über die Zahl der behinderten Arbeitnehmer, die ein Betrieb beschäftigen muss, in der neuen Gesetzgebung abgeschafft wird, da die Gewerkschaftsarbeit vor Ort zeigt, dass zahlreiche Betriebe das Gesetz nicht respektieren und dennoch nicht bestraft werden.

Die Ministerin steht den Quoten positiv gegenüber, nicht aber der nicht begleiteten Anwendung der Sanktionen. Es wäre schlecht, wenn der Staat in einem Bereich sanktionieren würde, in dem er selbst nicht mit dem guten Beispiel vorgeht. An erster Stelle muss demnach dafür gesorgt werden, dass der Staat sich an diese Quoten hält, erklärte die Ministerin, und sagte sie würde es vorziehen, in diesem Bereich eine breitere Sensibilisierung bei den Unternehmensleitern durchzuführen.

Der OGBL hat die Ministerin daran erinnert, dass dieser Vorwand, die Sanktionen nicht durchzuführen, jetzt schon seit 20 Jahren besteht. Corinne Cahen

wollte aber in diesem Kontext klarstellen, dass der Staat inzwischen das Doppelte an behinderten Arbeitnehmern beschäftigt, auch wenn er die vom Gesetz vorgeschriebenen Quoten immer noch nicht respektiert. Der OGBL lässt die Ministerin wissen, dass die Einnahmen aus möglichen Strafen, eben in Ausbildung, berufliche Neuorientierung oder Einbeziehung der Personen mit einer Behinderung, wie das in anderen Ländern der Fall ist. Bewertungsbilanzen des Aktionsplans sollen 2022 und 2024 erstellt werden. ◊

Für den OGBL ist einer der wichtigsten Teile des Aktionsplans der Teil, der den Maßnahmen gewidmet ist, die die Einbeziehung der behinderten Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt betreffen.



**Kordall: Ausstellung vom 2. Weltkrieg zu Péiteng an duerno
Abschiedsfeier**

De Komitee vun der Sektioon Kordall huet amplaz vun hirer Sitzung vum 10. Dezember d'Ausstellung iwwert den 2. Weltkrieg zu Péiteng besicht. Déi professionel Féierung vun enger Stonn duerch déi immens interessant Ausstellung huet eis alleguer impressionéiert. Well et awer och déi lescht Sitzung vum ale President Marcel Felten a vun der zweeter Sekretärin Nelly Mauer war, hate si eng Abschiedsfeier zu Rodange preparéiert. Do gouf denen zwee nach eng Kéier a Präsenz vum Gerard Muller an Dany Hardt feierlech merci gesot, fir déi gutt Aarbecht, déi si fir d'Sektioon gemaach hunn. ◊



**Thionville:
Kinderweihnachten**

Am vergangenem 21. Dezember organisierte der Vorstand der Sektion Thionville wie jedes Jahr für die Mitglieder der Sektion die Vorführung des Films „Wickie der WIKINGER“. Die Kinder und ihre Familien haben einen angenehmen Moment mit Lachen und Verwunderung verbracht. Auf die Vorführungen folgten eine Brotzeit mit Süßigkeiten und ein Foto mit dem Weihnachtsmann. Dieses Jahr konnten die Kinder an einem Malwettbewerb zum Thema „der schönste Schneemann“ teilnehmen ... und ein kleines goldenes Buch stand den Kindern zur Verfügung, um ihre Botschaften entgegenzunehmen.

Das Ereignis war sehr erfolgreich mit 350 Einritten bei 2 Vorführungen in 2 Sälen pro Vorführung. Die Sektion bedankt sich bei den 20 Vorstandsmitgliedern, die sich eingesetzt haben, um die Mitglieder und ihre Kinder zu empfangen.

Auf Wiedersehen zu Weihnachten 2020. ◊



Musel-Sauer: Neujahrsempfang

Die Musel-Sauer-Sektion hat am vergangenem 17. Januar in Grevenmacher ihren Neujahrsempfang abgehalten und hat bei gleicher Gelegenheit ihre verdienstvollen Mitglieder geehrt. ◊

Kordall: Chrëschtmuart zu Péiteng am LTMA

D'Sektioon Kordall huet zesumme mam „Département des Immigrés“ Differdang/Rodange an der ONG-OGBL Solidarité de 14. an de 15. Dezember 2019 zu Péiteng um Chrëschtmuart vum Lycée Technique Mathias Adam matgemaach.

Op eisem Stand huet d'ONG handgemaachte Produkter aus verschiddene Länner ugebueden, an et gouf och Informatiounsmaterial vun der ONG a vum OGBL verdeelt.

Während denen zwee Deeg konnte 500,00 € zu Gonschten vun der ONG gesammelt ginn. ◊



Reise nach Deauville

Die Sektion Uelzechtdall organisiert eine 6-Tage-Reise in die Normandie nach Deauville vom 30. Mai bis zum 4. Juni 2020.

Die Abfahrt per Bus ist für den Samstag, 30. Mai am Vormittag geplant und die Rückfahrt am Donnerstag, dem 4. Juni. Die Unterbringung ist im Hotel Royal Barrière in Deauville. Entdecken Sie das gesamte Programm der Reise auf www.ogbl.lu/evenements/nos-evenements/

Für die Sektionsmitglieder, deren Partner und deren unterhaltspflichtigen Kinder ist der Preis dieser Reise bei 20-25 Teilnehmern 1.330€/Pers. (1.580€ für jede andere Person). Bei 26-30 Teilnehmern 1.270€/Pers. (1.520€ für jede andere Person).

Für Kinder unter 12 Jahren, die im Zimmer ihrer Eltern, Mitglied der Sektion Uelzechtdall, untergebracht sind beträgt der Preis 680€/Kind. Für Kinder unter 12 Jahren, die im Zimmer ihrer Eltern, Nicht-Mitglied der Sektion Uelzechtdall, untergebracht sind, beträgt der Preis 930€/Kind.

Zuschlag für Einzelzimmer 720€/Pers. für die 5 Übernachtungen | Freiwillige Reiseversicherung all/in zum Preis von 50€/Pers

Inbegriffen im Preis sind: die Reise mit dem Bus, die Besichtigungen entsprechend dem Programm und 5 Tage Halbpension.

Die Anmeldung für diese Reise wird mit einem Vorschuss von 150€/Pers. gemacht, der vor dem 15.04.2020 auf das Konto O G B-L Section Uelzechtdall | BCEE LU91 0019 1300 2076 5000 | Angabe: Reise 2020 Normandie

Diese Summe wird bei Annullierung vor dem 28.02.2020 zurückbezahlt.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie den Teilnahmechein (siehe unten) spätestens bis zum 25.02.2020 zurückzuschicken an: Consbruck Jos: 4, Place Publique / L- 7390 Lintgen / josconsbruck@outlook.com

Für mögliche Fragen, kontaktieren Sie bitte: Consbruck Jos: 00352 621 30 81 50 oder Kemp Roby: 00352 621 29 35 71



Anmeldeformular für die Reise in die Normandie 2020

Die/Der Unterzeichnende _____ wohnhaft in _____

Nimmt teil: Alleine Mit meinem Partner/ meiner Partnerin _____

Mitglied der Sektion Uelzechtdall: Ja Nein

Und mit meinem Kind / meinen Kindern _____

plus jeune que 12

Ich möchte ein: Einzelzimmer Doppelzimmer | Reiseversicherung: Ja Nein

_____, am _____

Unterschrift:



Ein Dankeschön der Sektion der deutschen Grenzgänger an ihre Vorstandsmitglieder

Am 12.01 hat die Sektion der deutschen Grenzgänger ihre Vorstandsmitglieder auf eine Dankeschön-Feier im Gasthaus Ambros in Bettingen eingeladen. Im vergangenen Jahr wurde in der Sektion ein neuer Vorstand gewählt. Langjährige Vorstandskollegen haben sich dazu entschieden ihr Ehrenamt niederzulegen, um die Verjüngung des Vorstands zu fördern. Der Sektionspräsident Wolfgang Schnarrbach hat sich bei den ausscheidenden Vorstandskollegen Fritz Ramin, Norbert Zehren, Günter Schuster und Alfred Candels für die gute Zusammenarbeit über die vielen Jahre im Vorstand herzlichst bedankt. Außerdem wurde auch

Vorstandskollege Karl Homrighausen, der seit 1978 die Funktion als Kassierer innehatte und dem neuen Kassierer immer noch in beratender Funktion zur Seite steht, ein besonderes Dankeschön ausgesprochen. Um die Arbeit der ausscheidenden Vorstandsmitglieder zu würdigen wurde diesen ein Geschenk und eine Urkunde überreicht. Die Sektion der deutschen Grenzgänger möchte auch nochmals daran erinnern, dass die Einladungen für die verschiedenen Mitgliederversammlungen verschickt wurden und hofft auf eine zahlreiche Teilnahme ihrer Mitglieder. ◊



Äischdall-Attert: Den Heischter

Am 19. Oktober 2019 besichtigte der Vorstand der Sektion Äischdall-Attert die Showbrauerei „Den Heischter“ wo wir an einem Seminar in Bierbrauen teilnahmen. Um 9:00 Uhr begann das Programm mit Kaffee und Kuchen.

Danach wurden wir in die Kunst des Brauens eingewiesen.

Nach einem geselligen Mittagessen mit Schweinshaxe und kalter Platte gingen wir über zum Flaschenfüllen.

Den ganzen Tag über wurden wir mit Bier verwöhnt. Am späten Nachmittag traten wir die Rückreise mit dem Bus an. ◊

Termine

Datum	Sektion/Ort	Aktivität
15/02/2020	Musel-Sauer	Kochkurs mit Julie Spanier-Schroeder, um 10Uhr, im «Kulturhaus Syrkus» in Roodt/Syr
14/03/2020	Luxemburg-Zentrum	Mitgliederversammlung / Jubilarenerung, um 17Uhr, im Parkhotel Dommeldingen
14/03/2020	Uelzechtall	Mitgliederversammlung, um 19Uhr, Vereinsbau, rue de Rollingen
20/03/2020	Musel-Sauer	Kegeln, um 19Uhr, in der „Auberge du village“ in Dickweiler
27/03/2020	Äischdall-Attert	Mitgliederversammlung / Jubilarenerung, um 19Uhr, im Festsaal in Koerich
02/04/2020	Differdingen	Informationsabend zu Gesundheitsfragen, um 18.30Uhr, in der Halle 0
03/05/2020	Differdingen	Grillfest, auf dem Marktplatz in Differdingen

Mehr Infos über die Sektionsaktivitäten in der Agenda unter www.ogbl.lu

Invitation: Conférences pour les frontaliers français

Fiscalité: la déclaration d'impôt au Luxembourg pour les non-résidents

Section Section Audun, Villerupt, Pays Haut

- 🇫🇷 27 février 2020 à 19h | Crusnes | Salle des fêtes Léon Eckel: Crusnes-Cité, F-54680
- 🇫🇷 3 mars 2020 à 19h | Longlaville | Salle Alexeï Leonov: 2 rue des victimes du Nazisme, F-54680
- 🇫🇷 17 mars 2020 à 19h | Mont Saint Martin | Espace Aimé Césaire: 19 boulevard de Metz, F-54350
- 🇫🇷 25 mars 2020 à 19h | Hussigny | Salle Louis Aragon: 5 rue de l'hôpital, F-54590

Section Volmerange-les-Mines

- 🇫🇷 4 mars 2020 à 19h | Volmerange-les-mines | Salle des fêtes: rue des écoles-F-57330
- 🇫🇷 10 mars 2020 à 19h | Nilvange | Centre Albert Camus: 18 rue Joffre, F-57240
- 🇫🇷 11 mars 2020 à 19h | Serémange-Erzange | Salle RIO: 7 rue Jean-Pierre Scheltienne, F-57290

Section de Thionville-Metz

- 🇫🇷 18 mars 2020 à 19h | Uckange | Centre socioculturel-Le diapason: rue des jardins, F-57270
- 🇫🇷 24 mars 2020 à 19h | Thionville | Salle multifonctionnelle de Thionville-Veymerange: 5 route du Buchel, F-57330

Les conférences aborderont principalement les aspects de la dernière réforme fiscale au Luxembourg qui concernent une bonne partie des frontaliers selon leur classe d'imposition et les différentes options offertes aux contribuables non-résidents ainsi que leurs conséquences. Les conférences porteront ensuite sur l'ensemble des déductibilités possibles (les frais de formation, les frais de déplacement, les primes d'assurance, l'épargne, le logement, les intérêts débiteurs de prêts hypothécaires, les dons, les charges extraordinaires, les frais de personnel, les frais de crèche...). Cette partie sera expliquée et illustrée à l'aide d'extraits tirés du formulaire relatif à la déclaration d'impôts. Les participants auront la possibilité de poser leurs questions au terme de la présentation.

Les conférences sont ouvertes au grand public. www.frontaliers-francais.lu

Was kann ein Arbeitgeber vom Lohn seines Arbeitnehmers zurückbehalten?

Alain ist Lieferant. Er arbeitet seit 18 Monaten für ein Unternehmen, das spezialisiert ist in der Lieferung von Paketen.

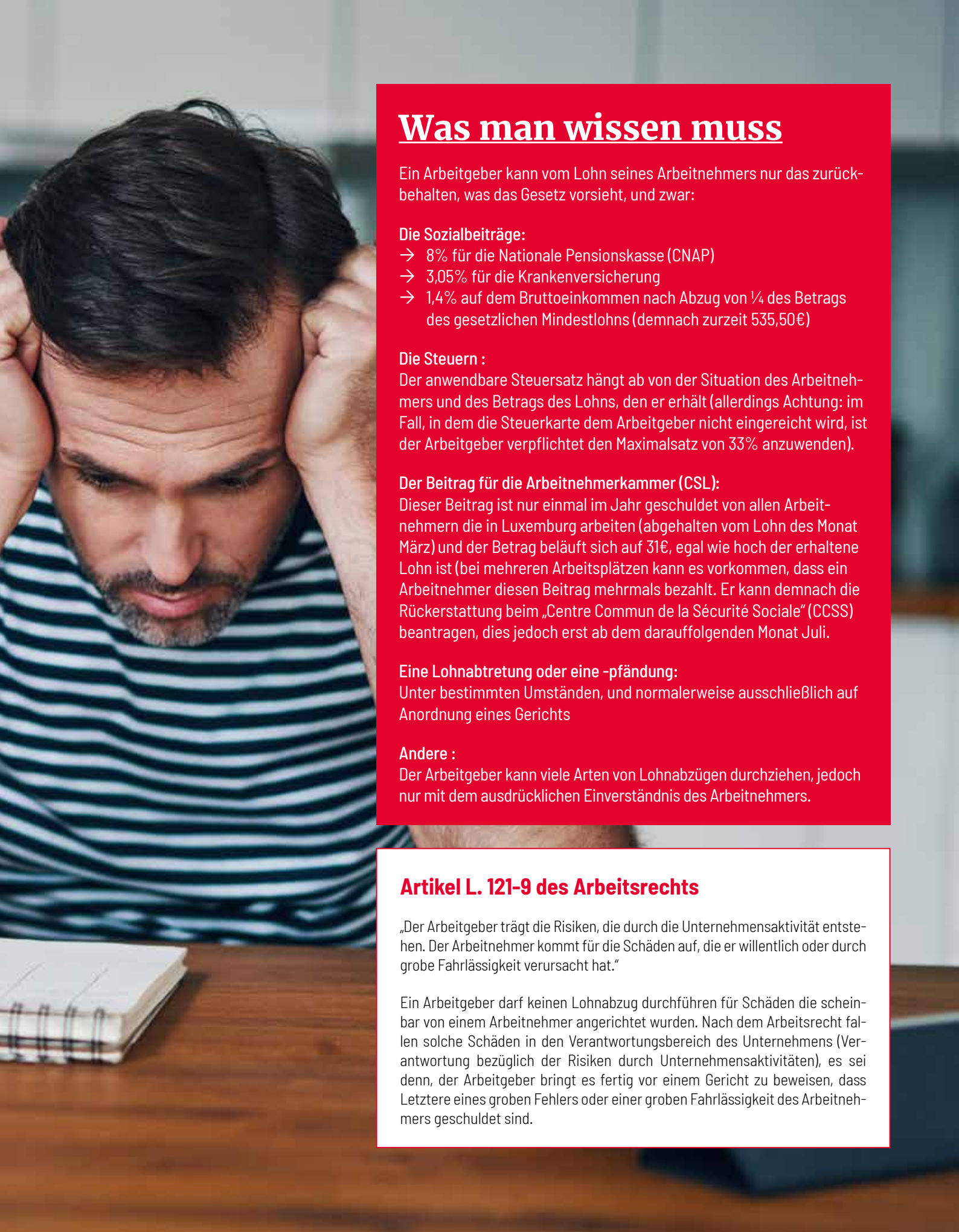
Vergangenen Dezember, bei der Überprüfung seines Lohnzettels entdeckt er voller Erstaunen, dass sein Arbeitgeber ihm 357€ von seinem Lohn abgehalten hat wegen Reparaturkosten die aus einem Schaden hervorgingen, in diesem Fall eine Delle, die an einem Lieferwagen der Firma war. Alain fällt aus allen Wolken.

Umso größer war das Staunen, da er sich überhaupt nicht daran erinnerte, dass er weder mit einem der Fahrzeuge, das er jeden Tag für seinen Arbeitgeber benutzt, etwas angefahren hat, noch dass er einen solchen Schaden an einem dieser Fahrzeuge festgestellt hatte. Ohne dabei zu erwähnen, dass er auch dachte, dass sein direkter Vorgesetzter das Thema mit ihm zumindest hätte ansprechen können, statt dass er auf diese Weise vor rätselhafte Tatsachen gestellt wurde.

Nach einigen Nachforschungen ist sich Alain sogar absolut sicher, dass er den Lieferwagen des Unternehmens, der beschädigt wurde, im Dezember gar nicht selbst benutzt hat. Er kann es nicht beweisen, aber er ist sich dessen sicher. – Alain hat ein gutes Zahlengedächtnis, unter anderem die Zahlen, die auf den Nummernschildern stehen.

Er beschließt sich von seiner Gewerkschaft beraten zu lassen und begibt sich in eines der Büros des Informations- und Beratungsdiensts (SICA) des OGBL. Nach Überprüfung der Situation greift der OGBL beim Arbeitgeber ein. In seinem Brief, in dem er sich auf das Arbeitsrecht (Artikel L.121-9) beruft, teilt der OGBL dem Arbeitgeber mit, dass die vom Lohn abgehaltene Summe missbräuchlich abgehalten wurde und fordert ihn auf, dies so schnell wie möglich zu berichtigen. Der Arbeitgeber hat es ausgeführt und Alain die 357€ zusammen mit seinem Januarlohn überwiesen.





Was man wissen muss

Ein Arbeitgeber kann vom Lohn seines Arbeitnehmers nur das zurückbehalten, was das Gesetz vorsieht, und zwar:

Die Sozialbeiträge:

- 8% für die Nationale Pensionskasse (CNAP)
- 3,05% für die Krankenversicherung
- 1,4% auf dem Bruttoeinkommen nach Abzug von $\frac{1}{4}$ des Betrags des gesetzlichen Mindestlohns (demnach zurzeit 535,50€)

Die Steuern :

Der anwendbare Steuersatz hängt ab von der Situation des Arbeitnehmers und des Betrags des Lohns, den er erhält (allerdings Achtung: im Fall, in dem die Steuerkarte dem Arbeitgeber nicht eingereicht wird, ist der Arbeitgeber verpflichtet den Maximalsatz von 33% anzuwenden).

Der Beitrag für die Arbeitnehmerkammer (CSL):

Dieser Beitrag ist nur einmal im Jahr geschuldet von allen Arbeitnehmern die in Luxemburg arbeiten (abgehalten vom Lohn des Monat März) und der Betrag beläuft sich auf 31€, egal wie hoch der erhaltene Lohn ist (bei mehreren Arbeitsplätzen kann es vorkommen, dass ein Arbeitnehmer diesen Beitrag mehrmals bezahlt. Er kann demnach die Rückerstattung beim „Centre Commun de la Sécurité Sociale“ (CCSS) beantragen, dies jedoch erst ab dem darauffolgenden Monat Juli.

Eine Lohnabtretung oder eine -pfändung:

Unter bestimmten Umständen, und normalerweise ausschließlich auf Anordnung eines Gerichts

Andere :

Der Arbeitgeber kann viele Arten von Lohnabzügen durchziehen, jedoch nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Arbeitnehmers.

Artikel L. 121-9 des Arbeitsrechts

„Der Arbeitgeber trägt die Risiken, die durch die Unternehmensaktivität entstehen. Der Arbeitnehmer kommt für die Schäden auf, die er willentlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht hat.“

Ein Arbeitgeber darf keinen Lohnabzug durchführen für Schäden die scheinbar von einem Arbeitnehmer angerichtet wurden. Nach dem Arbeitsrecht fallen solche Schäden in den Verantwortungsbereich des Unternehmens (Verantwortung bezüglich der Risiken durch Unternehmensaktivitäten), es sei denn, der Arbeitgeber bringt es fertig vor einem Gericht zu beweisen, dass Letztere eines groben Fehlers oder einer groben Fahrlässigkeit des Arbeitnehmers geschuldet sind.

Angabe der bezahlten Arbeitsstunden für die Rentenversicherungslaufbahn

Fortschritt für die Teilzeitarbeitsverträge (16 Stunden pro Woche)



Der OGBL ist glücklich ankündigen zu können, dass nach mehreren Eingriffen seinerseits seit Juni das „Centre commun de la sécurité sociale“ (CCSS) und die „Mutualité des employeurs“ (MDE) es endlich fertiggebracht haben, die Unregelmäßigkeiten zu beheben, die es bezüglich der Art und Weise gab, wie die wöchentliche Arbeitsdauer angegeben werden sollte, die ganz besonders die Arbeitnehmer, die nur 16 Stunden pro Woche arbeiten, benachteiligte, wenn es um ihre Rentenversicherungslaufbahn geht.

In der Tat ist die wöchentliche Arbeitsdauer von 16 Stunden, d.h. 64 Stunden monatlich, zu einer immer häufiger werdenden Arbeitsdauer in verschiedenen Berufen geworden, insbesondere im Sektor Reinigung, Kinderbetreuung oder auch noch im Gesundheitsbereich.

Diese Arbeitnehmer, die Teilzeitarbeit verrichten, oft nach unregelmäßigen Arbeitsplänen, sahen sich nach der Einführung des Einheitsstatuts am 1. Januar 2009 benachteiligt. Die Statuten der MDE (Artikel 11) sehen in der Tat vor, dass bei Arbeitsunfähigkeit eines Arbeitnehmers, nur die effektiv geleisteten Stunden dem Arbeitgeber zurückerstattet werden. In Anlehnung an diese statutarischen Bestimmungen

hat das CCSS die Arbeitgeber darum gebeten, nur die wirklich geleisteten Stunden anzugeben, nicht aber sämtliche Arbeitsstunden die in der Tat vom Arbeitgeber bezahlt wurden.

Doch waren die bezahlten Stunden an den legalen Feiertagen zum Beispiel nicht anzugeben, und also fielen die Arbeitnehmer, die 16 Stunden pro Woche arbeiten, unter die Minimalschwelle von monatlich 64 Stunden. (Mai und Dezember). Diese Minimalschwelle ist dagegen notwendig, um den vollen Monat für die Berechnung der Zeiträume für die Rentenversicherung zu berücksichtigen. (Artikel 175 des Sozialversicherungsgesetzes). Ergebnis: seit dem 1. Januar 2009 wurden diese Arbeitnehmer eines Monats oder mehr pro Jahr in ihrer Rentenversicherungslaufbahn beraubt.

Der OGBL hat eingegriffen, um diese Ungerechtigkeit zu beheben, und um die Anwendung der Normenhierarchie wiederherzustellen. Diese Prozedur der Stundenangaben, die am 1. Januar 2009 eingeführt wurde, verstieß gegen die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes, und war auch nicht so im Sozialversicherungsgesetz vorgesehen. Das Arbeitsgesetz (Artikel 232-4) sieht in der Tat vor, dass die Stunden der gesetzlichen Feiertage vom Arbeitgeber bezahlt werden, und zur Berechnung der wöchentlichen Arbeitszeit mitzählen.

Nach den OGBL-Eingriffen hat also der Verwaltungsrat der MDE beschlossen, die umstrittenen Statuten am 15. November 2019 zu ändern. Diese Änderung der statutarischen Bestimmungen ist seit dem 1. Januar in Kraft. Sie ist leider nicht rückwirkend. ◊



KOSTENLOSES AUSFÜLLEN IHRER **STEUERERKLÄRUNG**

Wie jedes Jahr, bietet der Informations- und Beratungsdienst den OGBL-Mitgliedern das kostenlose Ausfüllen der Steuererklärungen an.

Achtung: Es ist nicht möglich einen Termin zu diesem Zweck zu vereinbaren.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie Ihre Steuererklärung mit den entsprechenden Unterlagen an einer der folgenden Agenturen abzugeben:

Esch/Alzette
 42 rue de la Libération
 Montag – Freitag
 8.00 – 12.00 Uhr
 13.00 – 17.00 Uhr

Luxembourg
 31 rue du Fort Neipperg
 Montag – Freitag
 8.00 – 12.00 Uhr
 13.00 – 17.00 Uhr

Diekirch
 14 route d’Ettelbruck
 Mo, Die, Mitt, Fr
 8.00 – 12.00 Uhr // Mo, Mitt,
 Do, Fr 13.00 – 17.00 Uhr

Differdange
 4 rue Emile Mark
 Montag – Freitag
 8.00 – 12.00 Uhr
 13.00 – 17.00 Uhr

Um Ihre Erklärung ausfüllen zu können, ist es unerlässlich, dass Sie die 4 ersten Seiten des Formulars 100D mit Ihren persönlichen Angaben ergänzen.

Sie können uns Ihre Steuererklärung auch per Mail an impots@ogbl.lu zukommen lassen, vorausgesetzt die Unterlagen, sowie die ausgefüllten Seiten 1 bis 4 des Formulars werden im PDF Format angehängt.

Sozialparameter

Ab dem 1. Januar 2020 / Indexwert: 834,76

1) MINDEST- UND HÖCHSTGRENZEN FÜR DIE BEITRAGSPFLICHT (IN €)

Monatlicher sozialer Mindestlohn			2 141,99
Beitragspflichtiges für alle Erwerbstätigen		Stundenlohn	Monatslohn
18 Jahre und älter, unqualifiziert	100%	12,3815	2 141,99
17 bis 18 Jahre	80%	9,9052	1 713,60
15 bis 17 Jahre	75%	9,2861	1 606,50
18 Jahre und älter, qualifiziert	120%	14,8578	2 570,39
Monatliche Mindestgrenze für Rentner (Krankenversicherung)	130%		2 784,59
Höchstgrenze für die Beitragspflicht in der Sozialversicherung (alle Systeme)			10 709,97

2) KRANKENVERSICHERUNG (in €)

Bestattungsentschädigung		1 085,19
Krankenhaustagespauschale	pro Tag	22,54
Pauschale zur ambulanten Überwachung oder Tagesklinikaufenthalt	pro Tag	11,27
Pauschale bei funktionaler Rehabilitation bei ambulanter Behandlung	pro Tag	11,27
Übernommener Betrag eines Kuraufenthalts Thermalkur	pro Tag	54,26
Maximaler jährlich integral übernommener Betrag bei zahnmedizinischen Behandlungen		66,49

3) RENTENVERSICHERUNG (in €)

Pauschalanhebungen 40/40		513,15
Persönliche Mindestrente		1 892,77
Mindestrente für den überlebenden Ehegatten		1 892,77
Mindest-Waisenrente		515,95
Persönliche Höchstrente		8 762,81
Jahresendzuwendung (1/12)(Berufstätigkeit während 40 Jahren)		67,38
Einkommensgrenze gegen den Mehrfachbezug		714,00
Immunistes Berufseinkommen (Überlebensrenten)		1 402,05
Erziehungspauschale (Art.3)	pro Kind / pro Monat	86,54
Erziehungspauschale (Art.IX, 7°)	pro Kind / pro Monat	122,05

4) FAMILIENLEISTUNGEN (in €)

a) Kindergeld

- neues System (ab dem 1. August 2016)	pro Kind / pro Monat	265,00
- altes System (Beträge für Kinder, die schon vor dem 1. August 2016 Anspruch auf Familienzulage hatten)		
- 1 Kind		265,00
- 2 Kinder		594,48
- 3 Kinder		1 033,38
- 4 Kinder		1 472,08
- 5 Kinder		1 910,80

4) FAMILIENLEISTUNGEN Fortsetzung (in €)

Alterszuschlag pro Kind 6-11 Jahre alt			20,00
Alterszuschlag pro Kind 12 Jahre alt oder mehr			50,00
Sonderzuschlag			200,00
b) Schulzulage (Betrag pro Kind)			
6 bis 11 Jahre			115,00
12 Jahre und älter			235,00
c) Geburtszulage (maximal 3 Teilzahlungen)			
Betrag pro Teilzahlung			580,03
d) Elternurlaub - neue Gesetzgebung (seit dem 1. Dezember 2016)			
Ersatzeinkommen das dem Durchschnittsmonatslohn der 12 Monate vor dem Elternurlaub entspricht			
Höchstbetrag (vor Abzug der Steuer- und Soziallasten):			
		pro Stunde	pro Monat*
	Minimum	12,3815	2 141,99
	Maximum	20,6358	3 569,99

* Vollzeit-Elternurlaub bei einem Vollzeit-Arbeitsvertrag während 12 Monaten vor Beginn des Elternurlaubs

5) EINKOMMEN ZUR SOZIALEN EINGLIEDERUNG (REVIS) UND ANDERE GEMISCHTE LEISTUNGEN (in €)

Monatlicher Betrag	- Pro Erwachsener	751,46
	- Pro Kind	233,32
	- Zuschlag pro Kind für Eineltern-Haushalt	68,96
	- Pauschale für gemeinsame Unkosten des Haushalts	751,46
	- Zuschusspauschale für einen Haushalt mit einem oder mehreren Kindern	122,78
<i>Übergangsbestimmungen:</i>		
<i>REVIS-Betrag pro Monat für in Artikel 49 (3) des geänderten Gesetzes vom 28. Juli 2018 in Bezug auf REVIS vorgesehene häusliche Gemeinschaften</i>		
	- Einzelperson	1 501,65
	- Haushalt mit 2 Erwachsenen	2 252,60
	- pro weiteren Erwachsenen	429,74
	- Pro Kind	136,57
Einkommen für Behinderte		1 502,91
Zuschlag für Schwerbehinderte		744,94
Jährliche Teuerungszulage		
	- Einzelperson	
	- häusliche Gemeinschaft von zwei Personen	1 650,00
	- häusliche Gemeinschaft von drei Personen	1 980,00
	- häusliche Gemeinschaft von vier Personen	2 310,00
	- häusliche Gemeinschaft von fünf und mehr Personen	2 640,00

6) PFLEGEVERSICHERUNG (in €)

Geldleistungen für Hilfs- und Pflegeeinrichtungen	ständiger Aufenthalt / pro Stunde	58,45
	vorübergehender Aufenthalt / pro Stunde	65,18
Geldleistungen für die Hilfs- und Pflegenetze	pro Stunde	77,64
Geldleistungen für halbstationäre Zentren	pro Stunde	71,16
Maximalbetrag für Sachleistungen	Pro Woche	262,50
Freibetrag auf der steuerlichen Grundlage -25% gesetzlicher unqualifizierter Mindestlohn bei 18 Jahren		535,50

INFORMATIONSDIENST- UND BERATUNGSDIENST (SICA)

LUXEMBURG

STADT LUXEMBURG

31, rue du Fort Neipperg

Sprechstunden: Montag-Freitag:
8:00-12:00 & 13:00-17:00. Sprechstunden für
französische Grenzgänger dienstags
nach Vereinbarung.

ESCH-ALZETTE

42, rue de la Libération

Sprechstunden: Montag-Freitag:
8:00-12:00 & 13:00-17:00

DÜDELINGEN

31 avenue Grande Duchesse Charlotte

Keine Sprechstunden für den Rest des Jahres 2019.

Abholung der Steuererklärungen: Dienstag:
14:00 – 16:00 & Mittwoch: 9:00 – 11:00.

DIFFERDINGEN

4, rue Emile Mark

Sprechstunden: Montag-Freitag:
8:00-12:00 & 13:00-17:00

DIEKIRCH

14, rte d'Ettelbruck

Sprechstunden: Dienstag 13:00–16:00
& Donnerstag 8:30–11:30. Sprechstunde nach
Vereinbarung an anderen Tagen. Sprechstunde
für deutsche Grenzgänger nach Vereinbarung.

GREVENMACHER

4, rue de l'Eglise

Sprechstunden: Montag 9:00 – 11:30
Sprechstunde für deutsche Grenzgänger
nach Vereinbarung.

WILTZ

2, rue Michel Rodange

Sprechstunden: Donnerstag: 14:00 – 16:30
Nach Vereinbarung Montagnachmittag.

DEUTSCHLAND

BITBURG

Karenweg 14

Sprechstunde für deutsche Grenzgänger
nach Vereinbarung.

TRIER**

Herzogenbuscher-Str 52

Sprechstunde für deutsche Grenzgänger
nach Vereinbarung.

FRANKREICH

AUDUN-LE-TICHE

64, rue Maréchal Foch

Sprechstunden: Dienstag & Donnerstag:
14:00 – 17:00

LONGWY

Maison de la Formation – Espace Jean Monnet

Sprechstunden: Mittwoch: 14:00-17:00

THIONVILLE

32, allée de la Libération

Sprechstunden: Montag: 14:00-16:30 &
Mittwoch: 8:30-11:30.

Sprechstunden für Rentner am 1. und 3.
Freitag des Monats: 14:00-17:00.

Sprechstunde nach Vereinbarung:

Freitags: 9:00-12:00

VOLMERANGE-LES-MINES

2, avenue de la liberté

Sprechstunden: Am 2. & 4. Dienstag
des Monats: 14:00 – 17:00. Sprechstunde nach

Vereinbarung: Donnerstag: 14:30 – 17:30.

Neue Adresse ab dem 6. Februar 2020:

18, rue de Molvange

BELGIEN

ARLON

Service Frontaliers FGFB – 80, Rue des Martyrs

Montag, Dienstag: 8h30 – 12h00 & 13h30 – 16h30

Mittwoch: 8h30 – 12h

Donnerstag: 8h30 – 12h & 13h30 – 18h

Freitag: 8h30 – 12h

AYWAILLE

22, rue Louis Libert

Sprechstunden: Am 1. und 3. Montag des Monats:
14:30 – 17:30

BASTOGNE

8a, rue des Brasseurs

Sprechstunden: Am 1. Samstag des Monats:
9h–11:30. Jeden Dienstag von 14:00-17:00

HABAY-LA-NEUVE

11, rue de l'Hôtel de Ville

Sprechstunden: Donnerstag 9:00 – 11:30

VIELSALM

Bureau de la Mutualité socialiste

67, avenue de la Salm

Sprechstunden: Am 1. und 3. Donnerstag des
Monats: 14:30 – 17:30

VIRTON

Bureau de la Mutualité socialiste

90A, route d'Arlon

Sprechstunden: Am 2. Mittwoch
(13:30 – 16:00) und 4. Samstag (9:00 – 11:30)
des Monats.



KONTAKT
(+352) 2 6543 777
info@ogbl.lu



OGB-L

Die Shoah nie vergessen

Der thematische Abend, der vom OGBL in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Resistenzmuseum und der MemoShoah Luxembourg asbl am vergangenen 29. Januar in der Maison du Peuple bei Gelegenheit des 75. Jahrestags der Befreiung von Auschwitz durch die Rote Armee organisiert wurde, kannte einen großen Erfolg.

Der OGBL hatte den früheren Verantwortlichen der OGBL-Presseabteilung, Mil Lorang, eingeladen, um sein letztes Buch „Luxemburg im Schatten der Shoah“ vorzustellen. Auszüge aus dem Buch wurden ebenfalls von Jay Schiltz vorgetragen. Dieses Buch handelt über die Judenverfolgung in Luxemburg während der Nazibesatzung, die Deportation und das Leiden der jüdischen Einwohner in Luxemburg – Frauen, Männer, Kinder, alte Menschen und Kranke – in den Ghettos Osteuropas und in den Vernichtungslagern, die Teilnahme von Luxemburgern am Völkermord an den Juden im besetzten Polen ... Das Buch dokumentiert Ereignisse, die tatsächlich sehr wenig vom breiten Publikum bekannt sind.

Darüber hinaus haben Jérôme Courtoy und Elisabeth Hoffmann vom Nationalen Resistenzmuseum die Ergebnisse von zusätzlichen Recherchen, die bezüglich des 101. Reservebataillons durchgeführt wurden, vorgelegt, bei denen es um Luxemburger geht, die bei der Shoah impliziert waren. ◊





Mir maachen Zukunft. Constructeur d'avenir.

BUILDING THE FUTURE | CONSTRUTOR DE FUTURO

ogbl.lu [f ogbl.lu](https://www.facebook.com/ogbl.lu) [🐦 OGBL_Luxembourg](https://twitter.com/OGBL_Luxembourg)



OGB-L